

03.2017

AKTUELL

Abfall, Chemie & Emissionen	8
Globalisierung & Eine Welt	10
Klima & Energie	11
Konsum, Gesundheit & Verbraucherschutz	15
Landwirtschaft & Gentechnik	15
Naturschutz & Biodiversität	17
Tierschutz & Ethik	19
Umweltpolitik & Umweltrecht	20
Verkehr & Tourismus	22
Wasser & Meere	24
Wirtschaft & Ressourcen	27

VERBÄNDE



DNR intern	29
Aus den Verbänden	29
Ehrenamt	30
Preise & Ausschreibungen	31

SERVICE

Termine	32
Impressum	32

ökopädNEWS

ANU-Informationsdienst Umweltbildung	33
Schwerpunkt: Umweltbildungspersonal	

„Wissen, was in der Verbändeszene und auf politischer Ebene zu Umweltaspekten läuft? Umwelt aktuell liefert Termine, Hintergründe und Expertise. Seit zehn Jahren zuverlässig. Danke!“

Hubert Weiger, Vorsitzender des BUND, Leser seit 2007

THEMEN DES MONATS

Europapolitik

Gemeinsam einig – oder nicht?

Im März vor 60 Jahren wurde die Europäische Gemeinschaft gegründet

Seite 2

Internationaler Artenschutz

BeGRENZte Vielfalt

Neue und alte Zäune halten nicht nur Flüchtlinge auf, sondern zerschneiden auch ökologische Lebensräume

Seite 4

Urbane Mobilität

Wo die Räder stillstehen

Die Neuregelung der Stellplatzsatzung ist ein Hebel für mehr Fahrradparkplätze in der Stadt

Seite 6

Interview: Regine Günther über Umweltpolitik in der Hauptstadt

Berlin als grüne Stadt erhalten

Der Kampf gegen den Klimawandel ist der Umweltsenatorin von Berlin eine Herzensangelegenheit

Seite 25

Europapolitik

Gemeinsam einig – oder nicht?

Im März vor 60 Jahren wurde die Europäische Gemeinschaft gegründet

Sechs Jahrzehnte Integrationspolitik mit allen Höhen und Tiefen liegen hinter Europa. Es gibt noch viel zu tun, doch angesichts des 60-jährigen Jubiläums lohnt es sich, innezuhalten und Erfolge zu benennen. Umwelt- und Klimaschutz gehören dazu. Die EU war immer dann stark, wenn sie geschlossen auftrat. Eine neue Vision für Europa muss die Leistungen der Zivilgesellschaft anerkennen und Wege der Beteiligung öffnen. ■ VON JO LEINEN, MdEP

Die Geschichte der europäischen Integration ist durch Phasen der Stagnation wie auch Phasen der rasanten Weiterentwicklung geprägt. Das 60. Jubiläum der Römischen Verträge im März 2017 fällt in eine Zeit, in der die Europäische Union eine Vertrauenskrise erlebt. Flüchtlingszustrom, wirtschaftliche und soziale Ungleichheit, Sicherheitsbedenken, der drohende Brexit und wachsender Nationalismus erschüttern das politische Gefüge und verunsichern Europas Bürgerinnen und Bürger. 60 Jahre nach der Gründung der Europäischen Gemeinschaft sollte sich dennoch die Gelegenheit bieten, die Verdienste und die Vorteile dieses einmaligen Projektes zu würdigen. Eine der europäischen Erfolgsgeschichten ist der Umwelt- und Klimaschutz, der in den vergangenen sechs Jahrzehnten gemeinsam vorangebracht wurde.

Umweltpolitik: Zug um Zug auf die europäische Agenda

Auf EU-Ebene gibt es mittlerweile über 280 Gesetzesakte im Umweltbereich. Diese hohe Zahl hängt einerseits mit der Geschichte der europäischen Umweltpolitik zusammen, die bereits in den 1970ern und damit vor der formalen Absicherung in den Europaverträgen begann, und andererseits damit, dass Umwelt wie kaum ein anderes Thema grenzüberschreitend wirkt und daher auch geregelt werden sollte. Luft, Wasser und Boden machen eben nicht an den Landesgrenzen halt. Deshalb ist es sinnvoll, einheitliche Mindeststandards und Verfahren auf europäischer Ebene zu schaffen. Die heutige EU-Gesetzgebung zum Schutz der Gewässer und Böden, zur

Erhaltung der Pflanzen- und Artenvielfalt oder zur Begrenzung von Luftschadstoffen entwickelte sich Zug um Zug.

Bei der Gründung der Europäischen Gemeinschaft im Jahr 1957 stand die wirtschaftliche Zusammenarbeit im Vordergrund. Andere Politikfelder kamen erst später dazu. Mit jeder Vertragsänderung erweiterte sich das Tätigkeitsfeld der Europäischen Union. Größer werdende Sorgen über die Umweltverschmutzung, sauren Regen und den Verlust von Biodiversität brachten das Thema auf die europäische Tagesordnung. Die ersten Vorstöße im Abfallrecht in den 1970er-Jahren hatten die Regulierung des gemeinsamen Binnenmarkts als Grundlage. Im Jahr 1972 einigten sich die Staats- und Regierungschefs darauf, ein erstes europäisches Umweltaktionsprogramm zu entwerfen. Mit der Vogelschutzrichtlinie wurde fünf Jahre später ein wichtiger Grundstein des europäischen Umweltschutzes gelegt. In den 1990ern etablierten sich Natur- und Umweltschutz auf der europäischen Agenda. So entstand 1994 mit der Europäischen Umweltagentur eine gesonderte Stelle, die die Kommission mit Expertise unterstützt. Mit dem Maastrichter Vertrag hielt das Prinzip der Nachhaltigkeit Einzug in das Vertragswerk.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes konnte auch dazu beitragen, umweltpolitische Prinzipien im EU-Recht zu verankern. Mit Urteilen über private und öffentliche Bauprojekte wurde die Umweltverträglichkeitsprüfung etabliert. Umweltpolitik ist auch Querschnittsaufgabe und beeinflusst andere Politikbereiche wie Regelungen der Agrarpolitik oder der Industriepolitik.

Ein gutes Beispiel dafür sind europäische Abgasnormen für Kraftfahrzeuge, die Luftverschmutzung eindämmen sollen und von den Autoherstellern in der Entwicklung und Produktion von Fahrzeugen berücksichtigt werden müssen. Andere Auflagen entstehen für Unternehmen durch die Chemikalienregulierung der EU. Bei der Zulassung neuer Produkte muss bereits seit 1979 geprüft werden, ob negative Umweltfolgen zu erwarten sind.

Auch für die Zukunft zeichnet sich ein klares Bild ab: Europa muss sich zu einer kohlenstoffarmen und dann kohlenstofffreien Gesellschaft entwickeln. Die begonnene Energiewende muss konsequent weitergeführt und im Wärmebereich sowie im Verkehrssektor vorangebracht werden. Europa muss aber auch eine Materialwende einläuten, um den Ressourcenverbrauch zu drosseln und der weltweiten Begrenzung von Rohstoffen Rechnung zu tragen. Die im Jahr 2015 auf internationaler Ebene angenommenen Ziele zur nachhaltigen Entwicklung als auch das Pariser Klimaabkommen sind die Grundlage für die EU-Politik.

Klimaschutz nach europäischem Vorbild trägt zur Identifikation mit Europa bei

Neben der Umweltpolitik nahm in den 1990er-Jahren die europäische Klima- und Energiepolitik Fahrt auf. In den vergangenen Jahrzehnten gelang es in Europa, eine Transformation von der emissionsintensiven zu einer kohlenstoffärmeren Wirtschaft anzustoßen. Im Jahr 2014 lagen die Treibhausgasemissionen 24 Prozent unter denen von 1990. Das ist vor allem klima- und energiepolitischen Ins-

trumenten zu verdanken. Bereits heutzutage machen erneuerbare Energiequellen ein Viertel der Primärenergieerzeugung in Europa aus. Der Energieverbrauch sank außerdem um 6,35 Prozent zwischen 2000 und 2014. Diese positive Entwicklung bei gleichbleibender oder sogar wachsender Wirtschaft ist ein klares Signal an andere Teile der Welt, dass Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit Hand in Hand gehen können. Der 2005 in Europa eingeführte Emissionshandel zur Minderung von Treibhausgasemissionen ist weltweit ein Bezugspunkt. Ohne das Vorbild des EU-Instruments würde die Wirtschaftsmacht China nicht vor der Einführung eines eigenen Zertifikatesystems stehen. Die EU muss deshalb weiterhin ehrgeizige Ziele verfolgen und auch auf internationaler Ebene die Rolle des Klimaschutzpioniers einnehmen.

Im Kampf gegen den Klimawandel wird Europa in der Weltgemeinschaft oft als Vorreiter angesehen. Den im Jahr 1992 in Rio gestarteten UN-Prozess, der im 2015 in Paris in einem globalen Klimaabkommen gipfelte, prägten europäische Kräfte maßgeblich mit. Der Erfolg von Paris war auch ein Erfolg europäischer Geschlossenheit. Die Mitgliedstaaten gaben den europäischen Verhandlungsführern das Mandat, mit einer Stimme zu sprechen. Als Teil der High Ambition Coalition unterstützte die Europäische Union die Forderung kleinerer Inselstaaten nach einem ehrgeizigen Langfristziel und nach der finanziellen Verpflichtung der Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern. Die EU konnte auch Brücken zu schwierigen Akteuren wie Indien und Saudi-Arabien bauen.

Gemeinsamkeit wieder großschreiben

Das Klimaabkommen hat sicherlich Schwächen. Hätten alle 28 EU-Staaten aber versucht, ihre eigenen Prioritäten durchzusetzen, wäre das Gewicht Europas in den Verhandlungen deutlich geringer gewesen. Dieses gemeinsame Auftreten muss eine Blaupause für andere Politikbereiche sein. Die Stimme Europas in internationalen, multilateralen Verhandlungen

ist eine Errungenschaft und hat die breite Unterstützung der europäischen Bürgerinnen und Bürger. 60 Jahre nach den Römischen Verträgen brauchen wir eine neue europäische Vision, die Menschen für die europäische Integration begeistern kann. Die Herausforderung des Klimawandels ist für die jüngere Generation ein Anliegen. Europas Engagement in diesem Bereich kann dazu beitragen, dass sich diese Generation stärker mit dem europäischen Projekt identifiziert.

Europäische Umweltstandards erfolgreich verteidigen

Die europäischen Naturschutzinitiativen führen seit Jahrzehnten in ganz Europa zu Schutzmaßnahmen. 18 Prozent der Landfläche und sechs Prozent der Meeresfläche der EU sind als geschützte Gebiete ausgewiesen. Doch auch wenn sich die Qualität der europäischen Gewässer verbessert und Luftschadstoffgrenzen strenger werden, gibt es eine Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit. Im Jahr 2015 wurde mit dem Halbzeitbericht zur europäischen Biodiversitätsstrategie offensichtlich, dass die 2020-Ziele zur Erhaltung von Tier- und Pflanzenarten nicht erreicht werden. In der Europäischen Kommission hätten einige die europäischen Naturschutzrichtlinien am liebsten dem mangelnden Fortschritt angepasst, statt die Umsetzung der EU-Vorgaben in den Mitgliedstaaten durchzusetzen. Unter dem Vorwand der Entbürokratisierung drohten Verschlechterungen. Zwei Jahre lang hing das Damoklesschwert über dem europäischen Naturschutz. Im Dezember 2016 setzten sich die Naturschutzverbände und das Europaparlament mit ihrer Forderung durch, die Richtlinien nicht zu verwässern.

Die Zivilgesellschaft in Form von NGOs, Verbänden und Bürgerinitiativen spielt häufig eine entscheidende Rolle. Viele Themen werden durch sie erst auf die politische Agenda gesetzt oder Missstände aufgedeckt. Die Verschmutzung der Meere, die Verunreinigung des Grundwassers oder die Bedrohung von Tierarten sind Themen, die Menschen besonders umtreiben oder als besonders ungerecht

wahrgenommen werden. In den Niederlanden waren es Umweltaktivisten, die die Regierung mit einer Klage erfolgreich zu mehr Klimaschutz zwangen. Informations- und Klagerechte gehören zu den Errungenschaften im Umweltbereich. Auch hier ist noch nicht alles erreicht. Der Zugang zu Information, Teilhabe und Klagerecht muss weiter verbessert werden. Auch das ist ein Weg, die Unterstützung für das europäische Projekt zu stärken.

Im März 2017 können wir auf Erfolge von 60 Jahren Europäischer Integration und 45 Jahren europäischer Umweltpolitik zurückblicken. Mittlerweile gibt es das siebte Umweltaktionsprogramm. Aus den Anfängen im Abfallrecht wurde die Maxime der Kreislaufwirtschaft, die ein Grundprinzip der europäischen Politik werden soll. Die Umwelt- und Klimapolitik gehört zu den positiven Punkten, die von Bürgerinnen und Bürgern wahrgenommen und unterstützt werden. In Zukunft werden die Zusammenarbeit der Europäerinnen und Europäer, Geschlossenheit und die Mitarbeit der Zivilgesellschaft noch wichtiger. Die EU darf kein Projekt der Eliten, der Politik oder der Bürokratie, sondern muss ein Projekt für die Bürgerinnen und Bürger sein.

Jo Leinen ist seit 1999 Abgeordneter im Europäischen Parlament und dort Mitglied in den Ausschüssen für Umwelt, Konstitutionelles und Auswärtige Angelegenheiten. 2004–2009 war er Vorsitzender des Verfassungsausschusses, 2009–2012 Vorsitzender des Umweltausschusses. Seit 2014 leitet er die Delegation für die Beziehungen zur Volksrepublik China. 1985–1994 war er Umweltminister im Saarland.

Kontakt:
Tel. +32 (0)2 / 28 47842,
E-Mail: jo.leinen@
europarl.europa.eu,
www.joleinen.de,
www.europarl.europa.eu



Internationaler Artenschutz

BeGRENZte Vielfalt

Neue und alte Zäune halten nicht nur Flüchtlinge auf, sondern zerschneiden auch ökologische Lebensräume

Zwischenstaatliche Gebiete stellen vielerorts Rückzugsareale für bedrohte Tierarten dar. Doch nur selten beachten Staatsgrenzen auch ökologische Systeme. Geschätzte 25.000 bis 30.000 Kilometer Befestigungen sichern die Grenzen Osteuropas und Zentralasiens. Hinzu kommen zunehmend Grenzzäune, die Migrationsströme leiten sollen: mitunter tödliche Barrieren für Mensch und Tier. ■ VON PETRA KACZENSKY, VETERINÄRMEDIZINISCHE UNIVERSITÄT WIEN

Das Ende des Kalten Krieges, der Fall der Berliner Mauer und in dessen Folge des gesamten Eisernen Vorhangs war nicht nur ein Meilenstein für die Bevölkerung, sondern hatte auch weitreichende positive Auswirkungen für den internationalen Artenschutz in Europa. Grüngürtel statt Grenzbefestigungen und grenzüberschreitendes Schutzgebietsmanagement haben vielerorts ein ökologisches Verbundsystem geschaffen, in dem Wildtiere alte Wanderwege wieder nutzen können. Ehemals isolierte Wildtierpopulationen stehen im erneuten Austausch

miteinander und andere Arten konnten sogar ihr Verbreitungsgebiet erweitern. Die im Verbund größere Gesamtzahl an Individuen erlaubt eine höhere genetische Vielfalt und macht die Wildtierbestände robuster gegenüber menschlichen Eingriffen und Umweltveränderungen. Die neu geöffneten Grenzen inspirierten auch die grenzübergreifende Zusammenarbeit im Natur- und Artenschutz in Eurasien und halfen, gemeinsame Strategien für die nachhaltige Nutzung und den langfristigen Schutz von Wildtieren zu entwickeln.

Doch globale Politik änderte vieles: Der 11. September 2001 war ein Schock für die Welt und hat die geopolitische Lage drastisch und nachhaltig verändert. Krieg, internationaler Terror und ein starkes Wirtschaftsgefälle haben Flüchtlingsströme in Gang gesetzt und die Sorge um die nationale Sicherheit wieder in den Vordergrund geschoben. Viele Nationen haben damit begonnen, neue Grenzsicherheitszäune zu errichten oder bestehende Zäune zu verstärken. Das Ergebnis ist vielerorts eine dramatische Verringerung der Durchlässigkeit von Grenzen auch für Wildtiere. Eine Entwicklung, die zwar in einigen Fallstudien aufgegriffen, deren ganzes Ausmaß aber bisher noch nie dargestellt wurde.

Auch in unseren Breiten gibt es Wildtiere mit großen Raumbedarf

Weltweit gibt es schätzungsweise 5.000 bis 10.000 wandernde Arten. Ein Großteil davon kann fliegen – Zugvögel, Fledermäuse und Insekten – oder lebt im Wasser wie Meeressäuger, Schildkröten und Fische. Wandernde Arten unter den Landsäugetieren findet man hauptsächlich

in der Gruppe der Huftiere. Eindrückliche Beispiele sind die viel zitierten Wanderungen der Streifengnus und Zebras in der Serengeti oder der Karibus in Alaska. Weniger bekannt sind die Weitwanderer Eurasiens wie Rentier, Rothirsch, Saiga-Antilope, Mongolische Gazelle oder Asiatischer Wildesel.

Wandernde Arten findet man vor allem in saisonalen Klimazonen, also in höheren Breiten mit Sommer-Winter-Wechsel oder in Regionen mit einer ausgeprägten Abfolge von Regen- und Trockenzeiten. Um die Schwankungen in der Quantität und Qualität des Nahrungsangebots zu minimieren, lohnt es sich für bestimmte Tierarten deshalb, je nach Jahreszeit zwischen verschiedenen Gebieten hin und her zu wechseln. Oft erfolgt die Wanderung über Höhengradienten oder entlang der Nordsüdachse. Weit wandernde Tierarten sind durch Lebensraumzerschneidung – zum Beispiel Verkehrswege und Zäune – besonders gefährdet. Daher gibt es die Bonner Konvention zum Schutz wandernder Tierarten (Convention on Migratory Species CMS)⁽²⁾, ein internationales Artenschutzabkommen, das für den Schutz von wandernden Arten und deren Lebensräume einschließlich ihrer Wanderkorridore über politische Grenzen hinweg eintritt.

Kilometerlange Zäune in Eurasien

Geschätzte 25.000 bis 30.000 Kilometer Grenzbefestigungen sichern inzwischen wieder die Grenzen in Europa, im Kaukasus und in Zentralasien. Zwischen 14 EU- und Nicht-EU-Ländern erstrecken sich inzwischen Zäune entlang von 13 Grenzen und über eine Strecke von etwa

Wandernde Tierarten

Das Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden Tierarten (CMS) differenziert nach Schutzbedürftigkeit. Anhang I enthält gefährdete, vom Aussterben bedrohte Arten. Anhang II umfasst weniger schutzbedürftige Arten, deren Populationsgröße oder Verbreitungsgebiet langfristig gefährdet ist. Der Schutz der Arten des Anhangs II soll durch Regionalabkommen geregelt werden, die die zuständigen Staaten untereinander schließen sollen.

► www.bfn.de/0302_cms.html

Daten zu Verbreitungsgebieten und Wanderrouten wandernder Tierarten bietet das Weltregister wandernder Tierarten – Global Register of Migratory Species (GROMS).

► www.groms.de

2.250 Kilometern. In Zentralasien teilen sich 13 Länder 25 gezäunte Grenzen mit einer Gesamtlänge von 21.000 Kilometern. Diese Zäune stellen Barrieren für die Wanderungen von Wildtieren dar und verhindern den Austausch von Individuen. Dies betrifft vor allem die großen Huftiere wie Rothirsch, Rentier, Saiga-Antilope, Mongolische Gazelle sowie Wildesel und die Großraubtiere wie Braunbär, Luchs, Persischer Leopard, Persischer Gepard und Schneeleopard.

Je nach Zaundesign besteht auch die Gefahr, dass Wildtiere hängen bleiben und einen qualvollen Tod sterben – das gilt besonders für diverse Stacheldrahtkonstruktionen. Langfristig fatal für Wildtiere werden diese Grenzzäune aber auch, wenn sie den Zugang zu wichtigen saisonalen Ressourcen wie Wasserstellen unterbinden oder den Wildtieren den Fluchtweg vor Naturkatastrophen wie Dürren, Feuer oder extremen Wintern abschneiden. Im schlimmsten Fall wird die ganze Population ausgelöscht, im besten Fall führt es zu stark reduzierten und verinselten Populationen, die eine nachhaltige Nutzung nur noch eingeschränkt zulassen und schlechte Aussichten für ein langfristiges Überleben haben. Nicht nur für Tiere sind die Zäune eine entscheidende Einschränkung.

Neue Begrenzungen in Europa

Der große Andrang Schutzsuchender in Europa im Sommer 2015 und das Bedürfnis, die Menschenströme zu steuern oder zu stoppen, hat in vielen europäischen Ländern zu eilig errichteten Grenzsicherheitszäunen geführt. Naturschutzkriterien wurden beim Aufstellen der neuen Grenzzäune als Notfallmaßnahme kaum oder gar nicht beachtet. Somit entsprechen die Zäune weder nationalen Standards noch sind sie im Einklang mit internationalen Verpflichtungen des Arten- und Naturschutzes wie der Bonner Konvention zu bringen. Auch unterlaufen sie langjährige Bemühungen zur Etablierung länderübergreifender Schutz- und Managementmaßnahmen von prioritären Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union. So droht der provisorische Grenzsicher-

heitszaun zwischen Slowenien und Kroatien die Bestände von Braunbär, Luchs und Wolf in Slowenien von der Kernpopulation im Dinarischen Gebirge abzuschneiden und gefährdet dadurch auf lange Sicht ihr Überleben in Slowenien. Er zerschneidet außerdem das grenzübergreifende Natura-2000-Netzwerk und vermindert das Potenzial einer natürlichen Wiederbesiedelung des Ostalpenraums durch diese drei Großraubtierarten. In dem rasiertmesserscharfen NATO-Draht verheddern sich außerdem immer wieder Wildtiere, die dann einen qualvollen und blutigen Tod sterben. Lokale Jäger, Naturschützer und Anwohner haben schon mehrfach gegen diese Zäune protestiert und auch schon selbst Lücken geschnitten.

Das Ende der grenzübergreifenden Zusammenarbeit für die Natur?

Grenzzäune werden aus vielen verschiedenen Gründen errichtet und in zahlreichen Fällen mag ein Zaun die einzige praktikable Lösung sein, um Frieden und Stabilität zu garantieren. Doch sollten in Zukunft auch die Kosten für den Natur- und Artenschutz in Überlegungen zur besten Sicherung von internationalen Grenzen einfließen. Gibt es Alternativen zu einem Zaun oder reichen auch Patrouillen oder andere Formen von Überwachungsmethoden wie Bewegungsmelder oder Videoüberwachung? Muss die gesamte Grenze eingezäunt werden oder reicht es, nur strategisch wichtige Regionen zu zäunen? Können an für Wildtierwanderungen wichtigen Stellen Lücken im Zaun gelassen werden? Kann der Zaun saisonal geöffnet werden, um Wildtierwanderungen zu ermöglichen? Wie kann der Zaun wildtierfreundlich modifiziert werden? Für all diese Möglichkeiten gibt es bereits erfolgreiche Beispiele aus Eurasien. Wo wilddichte Zäune unvermeidlich sind, müssen das Wildtiermanagement neu überdacht und Abschusspläne oder Schutzstrategien an die veränderte Situation angepasst werden.

Entscheidend ist, dass das Bewusstsein über die negativen Auswirkungen von Grenzzäunen geschärft und ein Dialog zwischen Personen der Grenzsicherung

und des Naturschutzes in Zukunft stärker gesucht wird. Erste positive Beispiele gibt es bereits. So hat in Kasachstan der Dialog zwischen Naturschutz und Grenzsicherheit letztes Jahr zu einer Modifikation des Grenzzauns zu Usbekistan geführt. An 125 Stellen wurden dazu die unteren drei Drähte des Grenzzauns zwischen zwei Zaunpfosten entfernt und zusätzlich wurde auf einem elf Kilometer langen Grenzabschnitt ganz auf die drei untersten Drähte verzichtet. Diese einfache Modifikation ermöglicht den Saiga-Antilopen jetzt ein weitgehend gefahrloses Unterqueren des Zaunes und sichert somit hoffentlich den langfristigen Schutz der Tiere und ihrer grenzüberschreitenden Wanderungsbewegungen.⁽³⁾

Literaturhinweise

- ▶ (1) Linnell, J.D.C., Trouwborst, A., Boitani, L., Kaczensky, P., et al., 2016. Border Security Fencing and Wildlife: The End of the Transboundary Paradigm in Eurasia? *PLoS Biology* 14, e1002483. doi:1002410.1001371/journal.pbio.1002483
- ▶ (2) www.cms.int/en/legalinstrument/cms
- ▶ (3) <http://acbk.kz/en/news/7334/>

Bildmaterial zum Thema finden Sie hier:
www.kurzlink.de/kcie2016

Petra Kaczensky ist Biologin und arbeitet seit über 20 Jahren im Bereich Schutz und Management von Großraubtieren und Huftieren in Eurasien. Seit 2001 engagiert sie sich für den Schutz wandernder Arten in der Mongolei und anderen Trockengebieten Zentralasiens.

Sie arbeitet am Norwegischen Institut für Naturforschung (NINA) und am Institut für Wildtierkunde und Ökologie (FIWI) der Veterinärmedizinischen Universität in Wien.



Kontakt:
Tel. +47 92232560,
E-Mail:
petra.kaczensky@nina.no,
www.nina.no

Urbane Mobilität

Wo die Räder stillstehen

Die Neuregelung der Stellplatzsatzung ist ein Hebel für mehr Fahrradparkplätze in der Stadt

Gute Radabstellanlagen am richtigen Ort können die nachhaltige Mobilität in Städten und Kommunen fördern – und nebenbei die Verkehrssicherheit erhöhen. Sie laden ein, mit dem Fahrrad mobil zu sein. Bleibt dadurch das Auto häufiger stehen, steigt zudem die Lebensqualität in den Kommunen. Zahlreiche Beispiele zeigen: Es geht – sogar günstig und stadtverträglich. ■ VON SABINE STANELLE UND ANJA SMETANIN, VCD

In Berlin üben derzeit RadlerInnen Druck aus, damit eine zukunftsfähige sowie sichere Radverkehrsinfrastruktur realisiert wird, und sie zeigen damit, wo Handlungsbedarf besteht. Adäquate Radabstellanlagen sind ein wichtiger Teil der Radverkehrsförderung und sie sollten es ebenso bei der Verkehrs- und Stadtplanung sein. Doch neben sicheren Fahrradwegen mangelt es vielerorts an Möglichkeiten, das Rad gut abzustellen. Wer beispielsweise in Berlin sein Rad an einem der größeren Bahnhöfe abstellen möchte, um die Reise mit S- oder U-Bahn fortzusetzen, sucht oft vergebens nach einem geeigneten Abstellplatz. Das wiederum zwingt Pendler, die von den Außenbezirken in die Stadt wollen, ihr Rad mit in den Zug zu nehmen, oder sie bewältigen die Fahrt gleich ganz mit dem eigenen Auto. Eine weitere Option ist, das Rad an Straßenlaternen oder Zäunen zu befestigen, damit es diebstahlsicher geparkt wird. Dabei kann es nicht nur zu Schäden am zweckentfremdeten Stadtmobiliar kommen, auch Fußgängerwege werden durch das ungeordnete Abstellen blockiert. Die Folge: Verärgerung bei FußgängerInnen und RadfahrerInnen. Familien mit kleinen Kindern oder Kinderwagen, mobilitätseingeschränkte und sehbehinderte Menschen leiden am meisten. Sicheres und ungehindertes Fortbewegen auf Gehwegen und Plätzen wird zum Hindernislauf und das Zufußgehen und Radfahren nicht gerade attraktiv.

58 Prozent der Verkehrsfläche gehören dem Auto, 3 Prozent dem Rad

Auch wenn der generelle Platzmangel ein Grund ist, warum Radabstellanlagen nicht in ausreichendem Maße errichtet werden,

bleibt die Tatsache, dass die vorhandenen Flächen auf die jeweiligen Verkehrsarten ungerecht, also nicht ihrem Anteil am Modal Split entsprechend verteilt sind, heißt es in einem Statement des VCD-Projekts „Mehr Platz fürs Rad!“. (*Modal Split bezeichnet die Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel (Modi). Im Personenverkehr spricht man auch von der Verkehrsmittelwahl. Hier beschreibt der Modal Split das Mobilitätsverhalten von Personen, er hängt unter anderem vom Verkehrsangebot ab; die Red.*)

Nimmt der Radverkehr zu, wird die Kluft bei der Flächenverteilung sogar noch größer. Da es bundesweit dazu kaum belastbare Zahlen gibt, hat die Agentur für Clevere Städte fast 200 Berliner Straßen vermessen. Das Ergebnis: 19-mal mehr Verkehrsflächen sind für Autofahrer vorgesehen, das sind 58 Prozent, während drei Prozent den Radfahrenden zur Verfügung stehen. Allein dem Autoparken steht 6-mal mehr Raum zur Verfügung, als die gesamte Infrastruktur für Radfahrende in der Stadt beträgt.¹⁾ Eine Korrektur ist nötig.

Fahrradbügel als Bindeglied zum Umweltverbund

Entscheidungen zur Wahl des Verkehrsmittels sind zudem stark von Gewohnheiten bestimmt. Auch wenn die Menschen zunehmend multi- und intermodal unterwegs sind, treffen sie ihre Mobilitätsentscheidungen situationsbedingt, wie die USEmobility Studie²⁾ besagt. So ist das sicher vor der Haustür anstatt im Keller abgestellte Rad für viele Menschen allein dadurch attraktiver, dass es näher steht als das Auto. Gleiches gilt bei einem sicheren Abstellplatz am Bahnhof für den Umstieg in die öffentlichen Verkehrs-

mittel. Eine Verlagerung des motorisierten Individualverkehrs hin zum Umweltverbund kann gelingen, wenn mehr klimaverträgliche Mobilitätsoptionen bereitgestellt werden und der Zugang erleichtert wird. Das Aufstellen einer ausreichenden Zahl von sicheren und start- und zielortnahen Fahrradbügeln sowohl an den Knotenpunkten als auch an den Wohnorten der Menschen ist ein Schritt in diese Richtung.

Aus 5 Autoparkplätzen mach 50 fürs Rad

Städte und Kommunen können Fahrradstellplätze auf dem Parkstreifen der Fahrbahn schaffen. Dies kann die Straßenverkehrsbehörde anordnen, da es eine Nutzung im Gemeingebrauch des Straßenraums ist. Und sie kann aller aufbrausenden Kritik entgegen: Dafür muss man nur wenige Parkplätze opfern – auf die Fläche eines Autoparkplatzes passen fünf Fahrradbügel, für zehn Fahrräder. Wenn aus fünf Autoparkplätzen 50 Radabstellanlagen werden, entlastet das auf einen Schlag die Raumnot, insbesondere in Geschäfts- und Einkaufsstraßen mit schmalen Gehwegen. In Leipzig, Bremen, Würzburg hat sich diese Lösung bewährt. In der Bundeshauptstadt erstellte die Verkehrslenkung Berlin (VLB) sogar einen Regelplan, der das Fahrradparken auf umgewandelten Autoparkplätzen in Straßen mit zugelassener Höchstgeschwindigkeit von 30 beziehungsweise 50 Stundenkilometern klärt. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg nutzt diesen Plan und hat an Brennpunkten, die von Gewerbeanliegern und Anwohnern benannt wurden, neue Radabstellanlagen durch Umwandlung von Autoparkplätzen geschaffen.

Ebenso lassen sich an und vor Kreuzungen sowie Fußgängerüberwegen Radab-

stellplätze einrichten. Der große Vorteil: Die Einbauten unterbinden zugleich das ordnungswidrige Parken und das Halten von Pkws, das eines der großen Sicherheitsprobleme für FußgängerInnen sowie RadfahrerInnen darstellt, da Sichtbeziehungen der VerkehrsteilnehmerInnen untereinander verhindert werden. Die Stadt Frankfurt hat die Situation entschärft, indem sie zahlreiche Kreuzungen mit Fahrradbügeln ausgestattet hat.

Umweltverbund, Klima und lokale Wirtschaft profitieren von Radparkplätzen

Investitionen in Radabstellanlagen sind gering, aber lohnend, und sie sollten bereits bei der Stadt- und Verkehrsplanung mitgedacht werden. An Bahnhöfen, Bushaltestellen und Mobilitätsstationen können richtig platzierte Abstellanlagen diese Orte zu einer Drehscheibe für vernetzte Mobilität machen. So gaben 42 Prozent der Befragten der VCD-Umfrage „Multimodal unterwegs in Deutschlands Großstädten“⁽³⁾ an, dass für sie nicht nur Leihfahrräder, sondern auch sichere Abstellmöglichkeiten für das eigene Rad an eine Mobilitätsstation gehören.

Politik und Verwaltung sind aufgerufen, die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen und sie an Klimaziele anzupassen. Als wichtiges Instrument in der Stadt- und Verkehrsplanung ist die Neuregelung der Stellplatzsatzung zu nennen. Hier wird bestimmt, in welchem Umfang Fahrradabstellplätze beim Neu- oder Umbau von baulichen Anlagen für unterschiedliche Gebäudekategorien errichtet werden müssen. Auch Lage und Ausgestaltung der Abstellanlagen werden hier zusätzlich geregelt.

Fußgänger- und Fahrradfreundlichkeit ist aber auch ein Wirtschaftsfaktor für den lokalen, unabhängigen Einzelhandel. RadfahrerInnen und FußgängerInnen können anhalten, Schaufensterauslagen betrachten oder auch spontan in ein Geschäft gehen. Sie bilden die Kundschaft ab, die insgesamt häufiger kommt und für mehr Absatz sorgt.⁽⁴⁾ Aus der Studie Portland's Greens Dividend⁽⁵⁾, die den ökonomischen Nutzen der Fußgängerfreundlichkeit in der US-amerikanischen Stadt erforschte, wurde bekannt, dass die Menschen, die

in Portland Fahrrad fahren, die ersparten Mobilitätskosten lokal wieder ausgeben. Mittlerweile ist auch erwiesen, dass der Wegfall von Parkplätzen zugunsten von Radfahrstreifen und Abstellanlagen dem Einzelhandel nicht schadet, sondern es in allen untersuchten Fällen zu einer Umsatzsteigerung kam.

Und schließlich trägt jede Kommune, die den Umweltverbund fördert, zum globalen Klimaschutz und lokalen Umweltschutz bei. Gelingt eine Verlagerung hin zum Umweltverbund, sinken gesundheitliche Gefahren für Menschen durch lokale Feinstaub- und Stickoxidbelastung und die Treibhausgasemissionen des motorisierten Individualverkehrs. Sichere und komfortable Radabstellanlagen sind ein wichtiger Teil gesamtstädtischer verkehrspolitischer Maßnahmen, die zu einer langfristigen Steigerung der Lebensqualität führen. Leider agieren Verantwortliche trotzdem nicht richtungsweisend – sie zögern vielmehr und es bedarf des Drucks aus der Bevölkerung –, jüngstes Beispiel dafür ist Berlin.

Unter Beteiligung von JuristInnen und zahlreichen Aktiven wurde in Berlin ein Radverkehrsgesetz entworfen, welches den Radinfrastrukturausbau nachhaltig absichern soll. Darin enthalten ist unter anderem die Forderung nach 100.000 neuen Abstellmöglichkeiten an allen Bahnhöfen bis 2025. Weitere 100.000 Abstellplätze sollen vorwiegend am Fahrbahnrand in Wohngebieten entstehen – vor allem an wichtigen Zielorten wie Kitas, Schulen, Freizeit- und Kultureinrichtungen. Im Zuge eines Volksbegehrens wurden im Frühsommer 2016 gut 105.000 Unterschriften für die Umsetzung gesammelt und so spielte die Radverkehrsförderung bei den Berliner Wahlen im Herbst 2016 eine erhebliche Rolle. Bis zum März 2017 soll nun ein Mobilitätsgesetz vorliegen, getragen vom Großteil der Forderungen des Radgesetzes. Hier zeigt der Druck aus der Zivilgesellschaft also erste Erfolge.

Best-Practice-Beispiele und Leitfaden

Das VCD-Projekt „Mehr Platz fürs Rad!“ hat erprobte Beispiele zur Vergrößerung und Umwidmung von Abstellanlagen aus vielen Städten in Deutschland aufgearbeitet und

auf dem Onlineportal fahrradfoerderung.vcd.org bereitgestellt. Hauptaugenmerk liegt auf kostengünstigen Maßnahmen, welche lokalen Gegebenheiten angepasst werden können und schnell nachweisliche Erfolge erzielen. Darüber hinaus greift der aktuelle VCD-Schwerpunkt Rückeroberung der Straße das Thema lebenswerte Straßen auf und verschickt an alle einen kostenlosen Leitfaden und eine Toolbox, die ihre Straße für die Menschen zurückerobern wollen.

Dieser Artikel entstand unter Mitarbeit von Katja Täubert, Projektmitarbeiterin beim VCD.

Links

- ▶ 1) Flächen-Gerechtigkeits-Report 2014, Clevere Städte: www.clevere-staedte.de/sites/default/files/2014-08-05_Flaechen-Gerechtigkeits-Report.pdf
- ▶ 2) www.usemobility.eu/de/node/162
- ▶ 3) www.vcd.org/themen/multimodalitaet/befragung-multimodal-unterwegs-in-deutschlands-grossstaedten
- ▶ 4) Shopping by Bike: Best Friend of your City Centre, 2016, ECF European Cyclists' Federation: www.ecf.com/sites/ecf.com/files/CYCLE%20N%20LOCAL%20ECONOMIES_internet.pdf
- ▶ 5) Studie Portland's Green Dividend: www.bikeportland.org/wp-content/uploads/2007/07/pdxgreendividend.pdf

Sabine Stanelle ist Leiterin des VCD-Projektes „Mehr Platz fürs Rad“ und Mitarbeiterin im neuen VCD-Projekt „Wohnen leitet Mobilität“.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 280351-283,
E-Mail: sabine.stanelle@vcd.org



Anja Smetanin ist Pressesprecherin des Verkehrsclubs Deutschland (VCD).

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 280351-12,
E-Mail: anja.smetanin@vcd.org
www.vcd.org



ABFALL, CHEMIE & EMISSIONEN

Kreislaufwirtschaft I**Bilanz des Aktionsplans**

■ Ein Jahr nach der Veröffentlichung hat die EU-Kommission die Umsetzung des Aktionsplans zur Kreislaufwirtschaft bewertet. Wichtiger Bestandteil war dabei eine Kommunikation der Kommission zu Müllverbrennung. Darin werden die Mitgliedstaaten aufgerufen, schrittweise ihre finanzielle Unterstützung für Müllverbrennung von gemischten Abfällen zurückzuführen. Obwohl dies eine nicht bindende Anweisung ist, begrüßen Umweltorganisationen wie Zero Waste Europe den angekündigten Umschwung der Kommission hin zu einem besseren Aufbau von Recyclingkapazitäten und anaerober Verarbeitung von Bioabfällen.

Darüber hinaus hat die Kommission zwei weitere Vorschläge zu Fahrplänen für die Abfallpolitik veröffentlicht. Ein Plan soll bis Ende dieses Jahres die Schnittstellen von Chemikalien-, Produkt- und Abfallpolitik identifizieren und legislative Hemmnisse für die Kreislaufwirtschaft abbauen.

Der zweite Plan, eine Strategie für Kunststoffe, gibt einen Überblick über die Probleme der EU mit Plastik und schlägt Ideen vor, wie Plastikrecycling verbessert sowie die Umweltbelastung durch Plastik verringert werden können.

Nach Auffassung der Bewegung Break Free From Plastic legte die Kommission allerdings den falschen Fokus. „Es ist wichtig, dass wir die Debatte hin zu echten Lösungen lenken. Maßnahmen zur Reduktion von Einwegplastik und die Stärkung der Herstellerverantwortung für ein besseres Produktdesign sind solche Lösungen – nicht nachhaltige Ersatzstoffe und Recycling“, sagte Delphine Lévi Alvarès, europäische Koordinatorin der Bewegung.

Beide Pläne sollen zum Ende dieses Jahres vervollständigt werden. [es]

- ▶ www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/104)
- ▶ www.kurzlink.de/0WasteEu-PM-wastener
- ▶ www.kurzlink.de/0WasteEu-plasticsRM

Kreislaufwirtschaft II**Umweltausschuss prescht nach vorn**

■ Die Abgeordneten des EU-Umweltausschusses haben Ende Januar über die vier Richtlinien des Kreislaufwirtschaftspaketes abgestimmt. Sie setzten ein eindeutiges Signal für eine Stärkung der Ziele wie zum Beispiel die Erhöhung der Recyclingquoten auf 70 Prozent bis 2030.

Dies kommt dem ursprünglichen Vorschlag des zurückgezogenen Pakets gleich. Auch unterstützten die Abgeordneten ein strengeres Ziel für die Deponierung: Bis 2030 dürfen maximal fünf Prozent der Haushaltsabfälle deponiert werden. Die EU-Kommission hatte zehn Prozent vorgeschlagen.

Ein weiterer Fortschritt ist die Anforderung einer separaten Quote für die Vorbereitung zur Wiederverwendung von fünf Prozent bis 2030, was bisher mit unter die Recyclingquoten gefallen wäre und somit die Zahlen beschönigt hätte. Zudem unterstützen sie eine Ausweitung der Produktverantwortung für ein besseres Ökodesign und den Einsatz von wirtschaftlichen Instrumenten, wie Steuern oder Abgaben für Deponierung und Verbrennung.

Das Abstimmungsergebnis stößt auf große Zustimmung. Die Berichtstermin Simona Bonafè ist sehr zufrieden, dass der Umweltausschuss gezeigt hat, wie sehr er an einen Übergang zu einer echten Kreislaufwirtschaft glaubt. Ferran Rosa, Fachreferent der Umweltorganisation Zero Waste Europe, sagte: „Das Erreichen von hohen Recyclingzielen und geringerem Müllaufwand ist keine Zauberei, sondern eine Sache von Zielsetzung, die eine separate Sammlung sicherstellt, die Bürger und Bürgerinnen mit einschließt und ökonomische Anreize nutzt. Die Abstimmung ermöglicht all dies.“

Das Plenum des EU-Parlaments wird in seiner Sitzung vom 13.–16. März über das Paket abstimmen. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/ENVI-CirEconomy-vote
- ▶ www.kurzlink.de/ZeroWasteEu-ENVI-CE

Kreislaufwirtschaft III**Müllabladung länger möglich?**

■ VertreterInnen der Mitgliedstaaten haben im Januar die Zielvorgaben für Deponien und Verpackungsabfälle besprochen. Es könnte für bestimmte Länder Ausnahmen geben, die Deponievorgaben erst fünf Jahre später zu erreichen. Dies würde Länder wie Bulgarien, Polen oder Litauen betreffen. Sie könnten bis 2030 noch 25 bis 30 Prozent ihres Mülls deponieren. Derzeit haben diese Länder eine Quote von über 60 Prozent.

Darüber hinaus berichtet der europäische Nachrichtensender ENDS, dem ein Dokument des Treffens vorliegt, dass auch Ziele der Verpackungsabfallrichtlinie abgeschwächt werden könnten. So würde das Recyclingziel von Plastik für 2025 von 55 auf 50 Prozent reduziert werden. Allerdings unterstützen die VertreterInnen eine reine Recyclingquote, die Materialien, die zur Wiederverwendung aufbereitet werden, aus den Berechnungen ausschließt.

Somit steht die Position des Rates der Abstimmung des Umweltausschusses des EU-Parlaments gegenüber. Die Diskussionen um das Kreislaufwirtschaftspaket bleiben weiter offen. [es]

▶ www.endseurope.com (kostenpflichtig)

Verpackungsgesetz**Länderkammer stärkt Kommunen**

■ Der Umweltausschuss des Bundesrates hat Ende Januar seine Empfehlungen zum Verpackungsgesetz ausgesprochen. Dabei will der Umweltausschuss wieder zur Ursprungsposition des Bundesrates von Anfang 2016 zurück.

Damit kommt der Umweltausschuss den Forderungen der Kommunen nach. Er fordert, die Sammlung von Verpackungen und Wertstoffen aus privaten Haushalten in die Hand der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger zu übergeben – sehr zum Unmut der privaten Entsorger.

Somit ist der Streit in der bereits jahrelang andauernden Debatte um das Verpackungsgesetz wieder entbrannt. Peter Meiwald, umweltpolitischer Sprecher der Grünen, ruft dazu auf, nun doch den Gesetzentwurf um ökologische Gesichtspunkte zu stärken. Insbesondere fordert Meiwald, die Quote für Mehrwegverpackungen wieder festzuschreiben sowie klare Pfandregelungen zu geben. Dies möchte auch der NABU und fordert darüber hinaus eine Getränkeverpackungssteuer, die sich an der CO₂-Belastung der Verpackungen orientiert.

„Verzichtet ein Verbraucher auf das Pfand und wirft seine Dose in den Müll oder in die Landschaft, dann verbleiben 25 Cent bei der Getränkewirtschaft, die Entsorgungskosten tragen alle. Das ist ökologischer Unsinn und nichts anderes als eine Subvention von Einwegplastikflaschen und Dosen“, sagte NABU-Bundesgeschäftsführer Leif Miller. „Das Geld sollte verpflichtend für Mehrweginitiativen und andere Abfallvermeidungsprojekte ausgegeben werden.“ [es]

- ▶ Stellungnahme des Verbands kommunaler Unternehmen:
www.kurzlink.de/VKU-VerpackG-Ausschu
- ▶ www.peter-meiwald.de
- ▶ www.kurzlink.de/NABU-VerpackG-Pfand

Arbeitssicherheit

EU-Kommission verordnet mehr Gesundheitsvorsorge

■ In der Richtlinie über chemische Arbeitsstoffe hat die EU-Kommission Ende Januar neue Richtgrenzwerte für 31 gesundheitsgefährdende Chemikalien vorgegeben. Dadurch sollen ArbeitnehmerInnen besser geschützt werden. Da es sich aber um Richtwerte handelt, gibt es einen gewissen Ermessensspielraum. Die Mitgliedstaaten müssen nun auf dieser Basis nationale Grenzwerte beschließen.

Anfang dieses Jahres stellte die Kommission bereits ihre Initiative zur Verbesserung der Gesundheit und Sicherheit der ArbeitnehmerInnen vor. Dabei ergänzte

sie bereits die Richtlinie für den Schutz vor Karzinogenen und Mutagenen am Arbeitsplatz um sieben weitere Chemikalien. Krebs gilt als häufigste arbeitsbedingte Todesursache in der EU. [es]

- ▶ www.kurzlink.de/EC-PM-RL-Arbeitsstof
- ▶ www.kurzlink.de/EC-Gesundheitsinitia

REACH

Steckbrief zum Fitness-Check

■ Das Gesetz zur Chemikalienregulierung der Europäischen Union REACH wird im Juni von der EU-Kommission im Rahmen des Entbürokratisierungsprogramms (REFIT-Prozess) unter die Lupe genommen. Die Chemikalienindustrie hält das für notwendig, um die Kosten der Registrierung zu reduzieren. Umweltverbände fürchten, dass der sogenannte Fitness-Check zum Anlass genommen wird, Kostenfragen in den Mittelpunkt zu rücken und zentrale Bestandteile der Chemikalienverordnung REACH abzuschwächen, anstatt deren effektive Umsetzung voranzutreiben. Der im Juni anstehende Fortschrittsbericht über die Implementierung von REACH kann mit Spannung erwartet werden. Der Steckbrief der EU-Koordination zeigt die Verbesserungsvorschläge für REACH auf. [es]

- ▶ www.dnr.de/publikationen/steckbriefe-factsheets/steckbrief-fitness-check-reach

Gewässer

Kein giftiger Bootsack mehr

■ Seit dem 1. Februar gilt ein EU-weites Verbot für die Chemikalie Cybutryn. Der gefährliche Biozidwirkstoff wurde vor allem beim Anstrich von Schiffen eingesetzt, um Algenbewuchs vorzubeugen.

Nun darf Cybutryn nicht mehr vermarktet und verwendet werden. Deshalb ruft die Umweltschutzorganisation Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN) alle BootsbesitzerInnen und Werften dazu auf, die

Anders rechnen, Armut reduzieren



»Die Instrumente zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele werden dafür verwendet, den Reichtum der Reichen zu erhöhen.«

Haben wir bisher die Welt falsch bewertet? Mit seinem Streifzug durch zahlreiche Länder zeigt Alexander Dill, wie verzerrt die jeweilige Kreditwürdigkeit bisher eingeschätzt wurde. Ein Plädoyer für eine Neubewertung der Welt nach sozialen Kriterien.

Alexander Dill Die Welt neu bewerten

Warum arme Länder arm bleiben und wie wir das ändern können



oekom verlag, München
ca. 208 Seiten, Broschur,
14,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-841-6
Erscheinungstermin:
20.03.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Restmengen von solchen Antifoulingprodukten, in denen Cybutryn enthalten ist, fachgerecht zu entsorgen.

Boote, die bereits mit Cybutryn behandelt sind, dürfen allerdings weiter mit dem giftigen Lack in Gewässern fahren. „Wir erwarten deshalb für weitere Jahre erhebliche Cybutrynelastungen der Meeresumwelt und der Binnengewässer. Für den Umweltschutz ist das Verbot somit erst ein Teilerfolg. Es wäre wünschenswert, wenn betroffene Bootsbesitzer sich schnell entscheiden würden umzurüsten und zumindest in Süßwasserrevieren gänzlich auf biozidhaltige Antifoulinganstriche zu verzichten“, sagte die PAN-Biozidexpertin Susanne Smolka. [es]

► www.kurzlink.de/PANG-Cybutrynverbot

Quecksilber

NGOs für niedrigere Grenzwerte

■ Der NABU, die Health and Environment Alliance (HEAL) sowie die Klima-Allianz Deutschland haben in einer gemeinsamen Stellungnahme Ende Januar vor der Ratifizierung der internationalen Minamata-Konvention von der deutschen Bundesregierung einen Zeitplan mit konkreten Reduktionszielen für Quecksilber gefordert.

Deutschland möchte gemeinsam mit der EU und den Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren, dessen Ausgestaltung bereits im Oktober 2016 in den EU-Gremien diskutiert worden ist. Die Umweltverbände begrüßen generell die Beschlüsse des Abkommens, die auch eine verstärkte Regulierung von Quecksilber vorsehen.

Sie mahnen jedoch an, dass insbesondere Deutschland schleunigst festlegen solle, wie die bestverfügbare Technik für Kohlekraftwerke umgesetzt wird. Zudem müsse es einen Zeitplan mit konkreten Reduktionszielen geben. Kohlekraftwerke sind in Deutschland die Hauptemittenten von Quecksilber und machen Deutschland damit zum europaweiten Spitzenreiter in Quecksilberemissionen. Nach Auffassung der NGOs soll deshalb die Bundesregierung mehr Verantwortung in der EU übernehmen. [es]

► www.kurzlink.de/NGO-Minamata-Quecks

Strahlenschutz

Bundeskabinett stimmt Gesetzesvorschlag zu

■ Für einen verbesserten Schutz vor radioaktiver Strahlung, insbesondere in der Medizin, hat sich Ende Januar das Bundeskabinett ausgesprochen. Es stimmte damit dem Entwurf des Strahlenschutzgesetzes von Bundesumweltministerin Barbara Hendricks zu. „Mit dem modernisierten und ausgeweiteten Regelwerk haben wir eine verlässliche Grundlage für einen umfassenden Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor ionisierender Strahlung. Beim radiologischen Notfallschutz schaffen wir ein modernes Managementsystem, mit dem wir eine Vielzahl von Notfallszenarien abdecken können – einschließlich schwerer Unfälle in Atomkraftwerken“, sagte Hendricks.

Unter anderem darf nun ionisierende Strahlung zur Früherkennung von Krankheiten genutzt werden. Bisher war dies nur bei Brustkrebs möglich. Das Gesetz soll noch vor der Bundestagswahl durch Bundestag und Bundesrat gehen. [es]

► www.bmub.bund.de/faq-strahlenschutzgesetz

GLOBALISIERUNG & EINE WELT

Schaden durch Klimawandel

Erneut vor Gericht

■ Der peruanische Kleinbauer und Bergführer Saúl Luciano Lliuya kämpft weiter darum, den deutschen Energiekonzern RWE zu verklagen. Ende Januar ist er gemeinsam mit seiner Anwältin Roda Verheyen gegen das Urteil des Landgerichts Essen, das Mitte Dezember seine Klage abgewiesen hatte, in Berufung gegangen.

Vor dem Oberlandesgericht Hamm will der Kläger nun erwirken, dass sich RWE als größter Treibhausgasemittent in Europa finanziell an Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel in Peru beteiligen muss. Denn klimaschädliche Treibhausgase haben grenzüberschreitende Auswirkungen, etwa die Gletscherschmelze. Ein Gletschersee, dessen Pegel Jahr für Jahr steigt, droht mit einer Flutwelle die Heimatstadt des Kleinbauern Huaraz zu zerstören.

Die Umwelt- und Entwicklungsorganisation Germanwatch unterstützt den Bergführer in seiner Absicht, das weltweit einmalige Gerichtsverfahren gegen RWE zu gewinnen. [aw]

► Zum Stand der Klage:
www.germanwatch.org/de/13437

Nahrungsmittelspekulation

Das Zocken geht weiter

■ Die EU-Abgeordneten haben Mitte Februar gegen strengere technische Vorschriften der Finanzmarkttrichtlinie votiert. Die Entwicklungsorganisation Oxfam zeigte sich enttäuscht. Ohne strengere Regeln werde die Spekulation mit Nahrungsmitteln nicht wirksam bekämpft.

Größter Kritikpunkt an dem Vorschlag der EU-Kommission ist laut Oxfam der zu hohe Grenzwert für die an Börsen gehandelten Waren, etwa Mais oder Zucker. Unter bestimmten Bedingungen seien für Termingeschäfte Positionslimits von bis zu 35 Prozent möglich, was bedeute, dass drei Akteure den Markt vollständig kontrollieren könnten. Das Wetten auf die Preisentwicklung von Nahrungsmitteln werde damit nicht unterbunden. Die Agrarexpertin von Oxfam Marita Wiggerthale hält ein Positionslimit von 10 bis 15 Prozent für angemessen. Der Kommissionsvorschlag lässt auch eine Hintertür für zahllose Firmen offen, da Positionslimits nicht zwangsläufig für Mutter- und Tochterunternehmen gelten sollen. [aw]

► Reaktion von Oxfam:
www.kurzlink.de/spekulant-15-02-17

Ausführliche Berichte und Hintergrundinformationen über Globalisierung & Eine Welt lesen Sie im vierteljährlichen Rundbrief des Forums Umwelt und Entwicklung: www.forumue.de

KLIMA & ENERGIE

Klimawandel I

Mehr Fluten, höhere Kosten

■ Die Gemeinsame Forschungsstelle (Joint Research Council, JRC) der EU-Kommission hat eine Studie zu Auswirkungen des Klimawandels auf die Weltbevölkerung veröffentlicht. Mit hoher Wahrscheinlichkeit werden zukünftig deutlich mehr Menschen von Überschwemmungen betroffen sein und damit einhergehend werden enorme wirtschaftliche Einbußen erwartet.

Die sechsköpfige Forschergruppe hat unterschiedliche Szenarien aufgestellt. Im Szenario des 1,5-Grad-Celsius-Ziels, wie es im Pariser Klimaabkommen verankert ist, prognostizieren die Forscher bereits einen drastischen Anstieg des Flutrisikos, sodass

doppelt so viele Menschen betroffen wären wie bisher. Der Weltwirtschaft entstünden Mehrkosten von bis zu 120 Prozent. Stiege die jährliche Durchschnittstemperatur weltweit auf 4 Grad Celsius, könne sich das Überschwemmungsrisiko und mit ihm die Schadenshöhe mehr als verfünffachen.

Die Berechnungen deuten zudem auf eine äußerst unterschiedliche Verteilung des Treibhauseffektes hin. Asien, Amerika und Europa würden von Überschwemmungen am stärksten betroffen sein, während das Risiko in vielen Ländern Afrikas und Ozeaniens geringer ausfiele, so die AutorInnen. In Europa seien Frankreich, Deutschland und Italien am stärksten von Überflutungen betroffen. [aw]

► JRC Bericht (engl.): www.onlinelibrary.wiley.com/doi/10.1002/2016EF000485/epdf

Klimawandel II

Gefahr durch Extremwetter

■ Als Folgen des Klimawandels in Europa sind im Wesentlichen die Zunahme von Extremwetterereignissen und der Anstieg des Meeresspiegels zu erwarten – mit großen Gefahren für Ökosysteme und die Gesundheit von Menschen. Das geht aus dem Bericht „Climate change, impacts and

vulnerability in Europa 2016“ hervor, den die Europäische Umweltagentur (EEA) Ende Januar veröffentlichte.

Die AutorInnen stellen eine Zunahme von Starkregen, Stürmen, Hitzewellen und Dürreperioden fest. Im ohnehin nassen Nordeuropa sind immer größere Niederschlagsmengen zu verzeichnen. In niederschlagsärmeren Gebieten, etwa im Mittelmeerraum, wird es dagegen zunehmend trockener. Als besonders anfällige Regionen gelten dem EEA-Bericht zufolge Süd- und Südosteuropa sowie Küsten- und Überflutungsgebiete in Westeuropa.

Die Entwicklungen stellen eine ernste Bedrohung für die Biodiversität dar, da zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sich nordwärts ausbreiten und mehr und mehr invasive Arten einwandern. Das sich ändernde Klima hat ebenfalls negative Effekte auf die Gesundheit von Menschen, zum Beispiel durch die Ausbreitung von Tropenkrankheiten, die durch invasive Arten eingeschleppt werden. Außerdem verursacht der Klimawandel enorme volkswirtschaftliche Schäden. Nach Angaben der EEA erzeugten klimabedingte Extremwetterereignisse seit 1980 Kosten von über 400 Milliarden Euro in den Mitgliedstaaten des Europäischen Wirtschaftsraumes.

Die EEA schlussfolgert, dass politische Maßnahmen über Politikfelder und -ebenen besser aufeinander abgestimmt wer-

Auf der Suche nach einer anderen Welt

Ulrich Grober hat sich auf den Weg gemacht – zu Menschen und Orten, die für eine neue Kultur der Nachhaltigkeit stehen. Was ihn auf seiner Deutschlandreise antreibt, ist die Suche nach Entschleunigung, nach Gelassenheit und Empathie, nach Einfachheit und Sinn.

Ulrich Grober

Der leise Atem der Zukunft
Vom Aufstieg nachhaltiger Werte in Zeiten der Krise



oekom verlag, München
272 Seiten, Hardcover mit Schutzumschlag
19,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-807-2
Im Handel ab dem: 25.07.2016
Auch als E-Book erhältlich



oekom.de

DIE GUTEN SEITEN DER ZUKUNFT



den müssen. Flexiblere Konzepte zur Anpassung an den Klimawandel seien nötig und der Informationsaustausch zwischen Akteuren und Politikebenen müsse verbessert werden. [aw]

- EEA-Bericht: www.eea.europa.eu/publications/climate-change-impacts-and-vulnerability-2016

Emissionshandel I

Zu wenig für den Klimaschutz

■ Die EU-Abgeordneten haben Mitte Februar über Änderungen des europäischen Emissionshandelssystems (EU-ETS) für die vierte Handelsperiode 2021 bis 2030 abgestimmt. Die ParlamentarierInnen verwässerten den Bericht des federführenden Umweltausschusses vom 15. Dezember 2016, der weitreichender war als der Vorschlag der EU-Kommission, deutlich. Der Bericht wurde mit 379 Jastimmen bei 263 Neinstimmen und 57 Enthaltungen angenommen. Die zentralen Ergebnisse der Abstimmung:

Der lineare Reduktionsfaktor, mit dem die jährliche Obergrenze für Zertifikate herabgesetzt wird, soll nicht auf 2,4 Prozent angehoben werden, sondern bei 2,2 Prozent bleiben. Ausnahmeregelungen für CO₂-intensive Industrien wie die Zementindustrie sollen bestehen bleiben. Das Plenum sprach sich auch gegen die CO₂-Abgabe auf Importprodukte wie Kalk, Zement und Klinker aus.

Immerhin stimmten die Abgeordneten dafür, 800 Millionen überschüssige Zertifikate am 1. Januar 2021 zu löschen. Die Menge an Zertifikaten in der Marktstabilitätsreserve soll ab 2019 für vier Jahre verdoppelt werden, um eine künstliche Verknappung von verfügbaren Zertifikaten herbeizuführen. Das Parlament stimmte darüber hinaus einer Regelung zu, nach der die Mitgliedstaaten die Möglichkeit bekommen, selbst Zertifikate zu löschen, wenn sie ihre Klimapolitik ambitioniert betreiben wollen.

Der Flugverkehr innerhalb der Europäischen Union soll sich deutlich stärker am Emissionshandel beteiligen, die Menge

kostenloser Zertifikate im Luftverkehr wird von 85 auf 50 Prozent reduziert. Ebenso soll der Schiffsverkehr ab 2023 Teil des ETS werden. Die Abgeordneten beschlossen die Einrichtung eines maritimen Klimafonds.

Der Präsident des Deutschen Naturschutzringes Kai Niebert kritisierte das Resultat der Abstimmung: „Die Abgeordneten sind eingeknickt vor der Lobby-Übermacht einiger Industriezweige. Nur wenige Monate, nachdem das Parlament mit überwältigender Mehrheit das Klimaabkommen von Paris ratifiziert hat, mutet diese Entscheidung geradezu zynisch an.“ Die Bundesregierung stehe jetzt in der Pflicht, im Umweltrat das ETS ambitionierter zu gestalten.

Am 28. Februar werden voraussichtlich die UmweltministerInnen im Rat über den Kommissionsvorschlag beraten. Es wird ein gemeinsamer Standpunkt angestrebt. Anschließend müssen sich Parlament und Rat einigen. Der Berichterstatter des federführenden Umweltausschusses Ian Duncan hat das Mandat für die Verhandlungen mit dem Rat der EU inne. [aw]

- DNR: www.kurzlink.de/pm-ets-15-02-17
- EU-Parlament: www.kurzlink.de/eu-parl-ets-15-02-17

Emissionshandel II

Malta drängt auf Einigung

■ Die maltesische Ratspräsidentschaft hat einen Vorschlag für eine gemeinsame Position des Umweltrates zur Novellierung des Emissionshandels (EU ETS) erarbeitet.

Nach Informationen des Umweltnachrichtendienstes ENDS spricht sich die Ratspräsidentschaft in dem nicht veröffentlichten Textentwurf vom 2. Februar für die Einführung einer Marktstabilitätsreserve aus, mit der Emissionszertifikate für einen begrenzten Zeitraum vom Markt genommen werden sollen. Der 31. Dezember 2023 soll als Enddatum für die erhöhte Absorption des massiven Überschusses von Zertifikaten festgelegt werden. Es sei zudem wahrscheinlich, dass sich die Mitgliedstaaten darauf verständigen, die

Absorptionsrate zu verdoppeln. So steht es auch im Berichtsentwurf des Umweltausschusses.

57 Prozent aller Zertifikate sollen versteigert werden. Damit folgt der Entwurf dem Vorschlag der EU-Kommission. Der Anteil kann um einen Prozentpunkt verringert werden, wenn die Nachfrage nach kostenlosen Zertifikaten ein gesetztes Limit überschreitet. Darüber hinaus schlägt Malta die Elektrifizierung des Straßenverkehrs als Projekt vor, das durch den Modernisierungsfonds gefördert werden könne, der im Zuge der Novellierung des EU-ETS eingeführt werden soll.

Laut ENDS hofft der maltesische Ratsvorsitz auf eine Einigung der UmweltministerInnen auf ihrer Sitzung am 28. Februar. [aw]

- ENDS (kostenpflichtig): www.endseurope.com/article/48363/malta-firms-up-ets-reform-details-ready-for-deal

Emissionshandel III

Keine Höhenflüge

■ Die EU-Kommission hat im Februar vorgeschlagen, Langstreckenflüge von und nach Europa vom europäischen Emissionshandelssystem (EU-ETS) weiterhin auszuschließen. Grund dafür ist die Ankündigung der Internationalen Zivilen Luftfahrtorganisation (ICAO) vom Oktober 2016, einen globalen marktbasieren Mechanismus (GMBM) einzuführen. Mit diesem sollen Emissionen des weltweiten Flugverkehrs ab 2021 verringert werden. Die Teilnahme für Vertragsstaaten ist allerdings freiwillig.

Die EU-Kommission hat mit dem Vorschlag signalisiert, die sogenannte Stop-the-Clock-Regelung fortzusetzen. Das heißt, dass Luftfahrtunternehmen nur Emissionszertifikate für Flüge innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums erwerben müssen. Die Aufweichung des Zertifikatehandels hatte die EU nach Protesten aus China, Russland, Indien, Saudi-Arabien und den USA 2012 eingeführt und die Ausnahmeregel immer wieder verlängert.

Klimakommissar Miguel Arias Cañete hat an die Vertragsstaaten appelliert, zügig mit der Umsetzung des Marktmechanismus zu beginnen. Die Nichtregierungsorganisation Carbon Market Watch hat den Vorschlag unterdessen als unzureichend kritisiert und der EU-Kommission ein Einknicken vor Staaten wie Russland und den USA vorgeworfen. Der Ausschluss von internationalen Langstreckenflügen gefährde massiv das EU-Ziel, bis 2030 40 Prozent weniger Treibhausgase über das Instrument des Emissionshandels auszustoßen. Auch Transport & Environment äußerte Bedenken, ob der ICAO-Mechanismus zu einer deutlichen Emissionsminderung im Flugverkehr beitragen würde. [aw]

- ▶ EU-Kommission:
www.europa.eu/rapid (Search: IP/17/189)
- ▶ Carbon Market Watch:
www.kurzlink.de/ets-press-03-02-17
- ▶ Transport & Environment:
www.kurzlink.de/te-ets-aviation

Lastenteilungsverordnung

Konträre Meinungen

Die Mitglieder des Umweltausschusses (ENVI) im Europäischen Parlament haben im Januar über den Entwurf eines Berichts zur Lastenteilungsverordnung (Effort Sharing Regulation, ESR) diskutiert. Nach Angaben des europäischen Umweltnachrichtendienstes ENDS gibt es einige strittige Punkte, die diejenigen Sektoren betreffen, die nicht durch den europäischen Emissionshandel abgedeckt werden. Die ESR umfasst Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft und Abfall.

Erstens ist umstritten, ob die verbindlichen nationalen Ziele zur Treibhausgas-minderung bis zum Jahr 2050 ausgeweitet und für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich sein sollen, wie es der Berichterstatter Gerben-Jan Gerbrandy (ALDE) in seinem Positionspapier vorschlägt. Pilar Ayuso (EVP) hält die Verpflichtung für nicht gerecht. Sie befürchtet eine Benachteiligung wirtschaftlich schwächerer Mitgliedstaaten. Zweitens erntete Gerbrandy Kritik von der EVP für seinen Vorschlag, dass die

Mitgliedstaaten bis Mitte des Jahrhunderts bis zu 80 Prozent ihrer Emissionen über die Lastenteilung verringern sollen. Unterstützung kam hingegen von der sozialdemokratischen Fraktion und den Grünen. Außerdem schlägt Gerbrandy das Pariser Klimaabkommen als Startpunkt für die Lastenteilung vor, und er strebt an, die Gemeinsame Agrarpolitik der EU stärker als Instrument für den Klimaschutz zu nutzen.

Ein weiterer strittiger Aspekt ist, inwieweit Mitgliedstaaten über die geplante Verordnung zur Landnutzung, Landnutzungsänderung und Forstwirtschaft (LULUCF) Treibhausgasemissionen aus den ESR-Sektoren kompensieren dürfen. Gerbrandy möchte angesichts eines Energieeffizienzziels von 30 Prozent die von der EU-Kommission vorgeschlagene Obergrenze von 280 auf 190 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente herabsetzen. Die konservative Abgeordnete Ayuso entgegnete, dass damit Anreize für Mitgliedstaaten gegen Maßnahmen zur Wiederaufforstung geschaffen werden. Es sei darüber hinaus schwierig, Emissionen aus der Landnutzung zu messen.

Ende Februar werden die Änderungsanträge im ENVI diskutiert. Am 30. Mai stimmen die Ausschussmitglieder voraussichtlich über den Berichtsentwurf ab. [aw]

- ▶ ENDS (kostenpflichtig):
www.endseurope.com/article/48223/meps-split-over-long-term-non-ets-goals
- ▶ ENVI: www.kurzlink.de/esr-procedure-file

Energieunion

Zweiter Lagebericht

Die EU-Kommission hat Anfang Februar den zweiten Bericht zum Stand der Energieunion vorgestellt. Die EU sei auf einem guten Weg, ihre selbst gesteckten Klimaschutzziele bis 2020 zu erreichen, sagten die Kommissare für Klima Miguel Arias Cañete und für die Energieunion Maroš Šefčovič.

Nichtregierungsorganisationen folgen dieser Auffassung nicht. Dem Lagebericht zufolge wird die EU ihr Ziel, 20 Prozent des Gesamtenergieverbrauchs bis 2020 über

Wie gefährlich ist Fracking?

Kaum eine Technologie wird so emotionsgeladen diskutiert wie Fracking, das Aufbrechen von Gestein, um an die letzten Gas- und Ölreserven zu kommen. Aktuell soll Fracking in Deutschland gesetzlich geregelt werden, weshalb die Debatte erneut an Fahrt aufgenommen hat. Wird Fracking damit in Deutschland langfristig verhindert? Oder lassen die Gesetze den Energiekonzernen genügend Schlupflöcher? Werner Zittel klärt auf über Chancen und Risiken und hinterfragt die ökonomische Relevanz der teuren Technologie.

Werner Zittel

Fracking

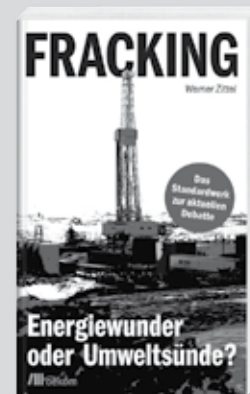
Energiewunder oder Umweltsünde?
240 Seiten, Broschur, 19,95 Euro,
ISBN 978-3-86581-770-9

Auch als E-Book erhältlich.

Beziehbar im Buchhandel oder versandkostenfrei bestellbar innerhalb Deutschlands unter www.oekom.de



Die guten Seiten der Zukunft



erneuerbare Energien zu decken, erfüllen. 2015 lag ihr Anteil EU-weit bei rund 16 Prozent. Frankreich, Luxemburg und die Niederlande haben ihr jeweiliges nationales Zielvorhaben nicht erreicht. In Sachen Energieeffizienz identifiziert der Bericht Handlungsbedarf, um den Primärenergieverbrauch zu senken. Die Gebäudesanierung und der Ausbau von intelligenten Strom- und Gaszählern müssten vorangetrieben sowie finanzielle Anreize für energieeffiziente Investitionen geschaffen werden. Ihr Reduktionsziel, 20 Prozent weniger Treibhausgase auszustoßen, habe die EU hingegen bereits erreicht.

Wendel Trio, Vorsitzender des Climate Action Networks (CAN) Europe, kritisierte den Fortschritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Welt als zu langsam. Man müsse strengere Vorgaben bis 2030 und 2040 und verbindliche Fristen für den Ausstieg aus fossilen Energieträgern festlegen.

Die europäische Umweltschutzorganisation CEE Bankwatch kritisierte die Geldvergabe über den Kohäsionsfonds in umwelt- und klimaschädliche Projekte. Als Beispiel nennt sie die Wiederinbetriebnahme des Kohle- und Gaskraftwerkes in der Slowakei sowie polnische Projekte zu neuen Ölfördermaßnahmen. CEE Bankwatch fordert strengere Kontrollen über den Einsatz von Finanzmitteln durch die Kommission. [aw]

- ▶ www.ec.europa.eu/priorities/publications/2nd-report-state-energy-union_de
- ▶ www.kurzlink.de/can-energy-01-02-17
- ▶ www.stories.bankwatch.org/what-better-time

Brexit

Raus aus dem Atomklub

■ Großbritannien will im Zuge der EU-Austrittsverhandlungen auch aus dem Vertrag der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom) aussteigen. Das geht aus dem Gesetzentwurf hervor, den die britische Regierung am 26. Januar an beide Kammern des britischen Parlaments übermittelte.

Das britische Departement für Wirtschaft, Energie und Industriestrategie erklärte in einer Stellungnahme, dass Großbritannien Euratom auch nach dem Brexit unterstütze und in Fragen der Sicherheitsstandards und Industrieförderung weiterhin mit der EU zusammenarbeiten wolle. Jedoch mahnen britische Atomexperten, dass mit dem Ausstieg ein wichtiges Kernforschungsprojekt sowie das geplante Atomkraftwerk Hinkley Point C in finanzielle Schieflage geraten könnten.

Euratom wurde am 25. März 1957 durch die Römischen Verträge gegründet und existiert seither als eigenständige internationale Organisation, in der alle EU-

Staaten Mitglied sind. Euratom zielt auf die Förderung von Standards der nuklearen Sicherheit und von Investitionen und Forschung im Bereich der atomaren Energie. Mit der Ankündigung Großbritanniens, die Atomgemeinschaft zu verlassen, verlieren die verbleibenden Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitragszahler. Auch Fragen nach dem grenzüberschreitenden Austausch von radioaktivem Abfall und nach der Wiederaufbereitung müssen geklärt werden.

Der Gesetzentwurf zum Brexit soll am 7. März durch das britische Parlament verabschiedet werden. Spätestens am 31. März will Premierministerin Theresa May die Austrittsverhandlungen mit der EU offiziell beginnen. [aw]

- ▶ Gesetzentwurf (engl.): www.publications.parliament.uk/pa/bills/cbill/2016-2017/0132/17132.pdf

Fracking in Deutschland

Ausnahmen gefährden Energiewende

■ Seit Mitte Februar ist in Deutschland das erste Frackinggesetz in Kraft. Ein Bündnis aus Deutschem Naturschutzring, Bund für Umwelt und Naturschutz

Nachhaltigkeit

A-Z



P wie Preisträger

Die aktuelle Ausgabe der Jahresschriften der Carlowitz-Gesellschaft dokumentiert die Festreden der Preisträger des Hans-Carl-von-Carlowitz-Nachhaltigkeitspreises, ergänzt um wegweisende wissenschaftliche Beiträge. So stellt Michael Succow – Träger des alternativen Nobelpreises – sein ökologisches Weltbild vor. Und Alois Glück – langjähriger Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken – führt durch die Enzyklika »Laudato si'« von Papst Franziskus.

Sächsische Hans-Carl-von-Carlowitz-Gesellschaft (Hrsg.)
Bausteine der Nachhaltigkeit
 Carlowitz weiterdenken
 120 Seiten, broschiert, 14,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-831-7

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

Deutschland, Deutscher Umwelthilfe, Naturschutzbund Deutschland, Robin Wood, Umweltinstitut München, PowerShift und Food & Water Europe befürchtet, dass das Gesetz die Verpflichtungen des Pariser Klimaabkommens konterkarieren wird.

Nach Aussage des Bundesumweltministeriums (BMUB) soll unkonventionelles Fracking ausnahmslos verboten sein. Konventionelles Fracking soll nur für wissenschaftliche Zwecke erlaubt sein. Bundesweit dürfen maximal vier Erprobungsmaßnahmen durchgeführt werden, wenn die verbindliche Umweltverträglichkeitsprüfung unter Einbeziehung der Öffentlichkeit erfolgreich gewesen ist. Auch müssen die benutzten Substanzen veröffentlicht werden. Den Bundesländern steht es frei, weitere Verbote zu erlassen.

Für die Umweltverbände bleibt mit dem Forschungszweck eine Hintertür für die Frackingtechnologie offen. Die Bundesregierung sende mit dem Gesetz falsche Signale für die Energiewende, indem sie weiterhin an fossilen Energieträgern wie Erdöl und Erdgas festhalte. Kai Niebert, Präsident des DNR kommentierte: „Um die in Paris vereinbarten Klimaziele zu erreichen, braucht es ein klares Verbot jeder Art des Erdöl- und Erdgasfrackings.“ Die Umweltverbände appellierten an die Bundesländer, jetzt Gesetze gegen Fracking auf den Weg zu bringen. [aw]

- ▶ BMUB: www.kurzlink.de/fracking-11-02-17
- ▶ Gemeinsame Mitteilung des Bündnisses: www.kurzlink.de/antifracking10.02.17

Kohleausstieg

Der Ofen muss aus

■ Das Öko-Institut und die Prognos AG haben im Auftrag der Umweltstiftung WWF eine neue Studie erstellt und Ende Januar veröffentlicht. Sie zeichnet den Weg, wie es gelingen kann, bis 2035 vollständig aus der Nutzung von Stein- und Braunkohle in Deutschland auszusteigen.

Die ForscherInnen wählten das Pariser Klimaabkommen als Ausgangspunkt und legten den Berechnungen dessen Bud-

get-Ansatz zugrunde. Demnach dürfen weltweit maximal noch 890 Gigatonnen Treibhausgase in die Atmosphäre geblasen werden, damit der durchschnittliche Temperaturanstieg auf deutlich unter zwei Grad Celsius begrenzt wird. Für Deutschland ergibt sich ein Gesamtbudget von zehn Gigatonnen CO₂-Äquivalenten, für den deutschen Stromsektor ein Budget von vier Gigatonnen.

Im Jahr 2015 sind Kohlekraftwerke für rund 80 Prozent der Emissionen im deutschen Stromsektor verantwortlich gewesen. Vor dem Hintergrund des Klimavertrages von Paris ist der schnelle Ausstieg aus der Kohleverstromung geboten. Die Studie formuliert eine Reihe von Handlungsempfehlungen. Darunter fallen der ambitioniertere Ausbau erneuerbarer Energieträger für die Stromproduktion, die Stilllegung der ältesten Kohlemeiler ab 2019 und die Festlegung auf 2035 für den endgültigen Kohleausstieg.

In diesem Sinn appellierte der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) Ende Januar an die designierte Bundeswirtschaftsministerin Brigitte Zypries, den kohlefreundlichen Kurs ihres Vorgängers Sigmar Gabriel nicht fortzusetzen. Stattdessen solle sie sich für ein Kohleausstiegsgesetz und den stärkeren Ausbau erneuerbarer Energiequellen einsetzen. [aw]

- ▶ WWF-Studie: www.awsassets.panda.org/downloads/studie-stromsystemkohleausstieg2035_final_web.pdf
- ▶ BUND: www.kurzlink.de/kohleaus-27-01-17

KONSUM, GESUNDHEIT & VERBRAUCHERSCHUTZ

Lebensmittelverschwendung

Wirksame Maßnahmen gefordert

■ Der Europäische Rechnungshof hat die EU-Kommission aufgefordert, mehr gegen die Verschwendung von Nahrungsmitteln zu unternehmen. Die Möglichkeiten der

bisherigen politischen Maßnahmen würden noch nicht umfassend genutzt, heißt es in einem Bericht, den der Rechnungshof im Januar veröffentlichte.

Vor allem die Koordinierung durch die EU-Kommission bezeichneten die AutorInnen des Berichts als mangelhaft. Mit der geplanten Onlineplattform zum Informationsaustausch, die die Kommission im vergangenen Jahr vorgeschlagen hatte, seien die Probleme nicht vollständig zu lösen.

Stattdessen sei eine bessere Anpassung der bestehenden Maßnahmen, eine stärkere Koordinierung und ein klares politisches Ziel der Verringerung der Lebensmittelverschwendung notwendig, sagte die für den Bericht zuständige Mitarbeiterin des Rechnungshofs Bettina Jakobsen. Das erfordere weder neue gesetzliche Regelungen noch mehr Geld. Laut Bericht fehlen auch eine Definition des Begriffs Lebensmittelverschwendung sowie die Festlegung eines Basiswerts, von dem aus die Verschwendung verringert werden soll. [mbu]

- ▶ Sonderbericht des Rechnungshofs: www.eca.europa.eu/Lists/ECADocuments/SR16_34/SR_FOOD_WASTE_DE.pdf
- ▶ Plattform gegen Lebensmittelverschwendung: www.ec.europa.eu/food/safety/food_waste/eu_actions/eu-platform_en

LANDWIRTSCHAFT & GENTECHNIK

EU-Agrarpolitik

Kontroverse Vorstellungen über die Zukunft

■ Im Februar hat eine öffentliche Konsultation zur Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik begonnen, die bis 2. Mai dauert und deren Ergebnisse im Juli veröffentlicht werden. Zuvor skizzierte EU-Agrarkommissar Phil Hogan seine Vorstellungen über die Neugestaltung der EU-Agrarpolitik nach 2020. Europäische Biobauern und NGOs haben andere Pläne als Hogan. Dieser sagte auf der Grünen Woche in Berlin, ▶

die Landwirte und der breitere Agrar- und Ernährungssektor müssten eine vorrangige Rolle bei der Erfüllung der gesellschaftlichen Erwartungen für eine umweltverträgliche Nahrungsmittelproduktion spielen. Im Gegensatz zu ökologischen Erzeugerverbänden und Umweltorganisationen setzt Hogan dabei nicht auf den Ökolandbau. Wie genau eine nachhaltige Landwirtschaft aussehen könnte, ließ der Kommissar offen.

Das Vorstandsmitglied des Bunds Ökologische Lebensmittelwirtschaft (BÖLW) Jan Plagge forderte einen Systemwechsel bei der anstehenden EU-Agrarreform: „Die aktuelle Agrarpolitik bietet für zwei zentrale Probleme keine Lösung. Weder, wie Einkommen und Existenzen von bäuerlichen Betrieben gesichert werden sollen, noch wie der Schutz von Trinkwasser oder Böden und anderen Allgemeingütern attraktiv honoriert werden kann.“

Plagge stellte ein Modell für eine zukunftsfähige EU-Agrarpolitik vor, welches von allen europäischen Biobauernverbänden gemeinsam entwickelt wurde. Der Grundgedanke sei, das Zwei-Säulen-Modell schrittweise in ein neues Honorierungssystem für echte Leistungen der Landwirtschaft zu überführen. Extraleistungen für Mensch, Umwelt, Tier sowie den Klimaschutz bekommen die Bauern entlohnt. [mbu]

- ▶ Konsultation: www.ec.europa.eu/agriculture/consultations/cap-modernising/2017_en
- ▶ Rede von Agrarkommissar Hogan (engl.): www.kurzlink.de/hoganrede-01.2017
- ▶ Papier „A CAP for healthy farms, healthy, people, healthy planet“ der europäischen Biobauern (PDF): www.kurzlink.de/eu-oeko-agrar-2020

EU-Agrarsubventionen

Fair gestalten

■ Die bestehende Praxis der EU-Agrarsubventionen muss grundlegend umgestellt werden. Das geht aus einer Studie hervor, die im Januar in Berlin präsentiert wurde. Demnach soll die Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union mit den beiden Säulen pauschale Direktzahlungen

und ländliche Entwicklung von einem Modellsystem abgelöst werden.

Das Fördermodell entwickelten Wissenschaftler aus vier Universitäten. Es sieht vor, die künftige Agrarpolitik aus der Perspektive des Umwelt- und Naturschutzes zu gestalten und in die öffentliche Diskussion einzubringen. Der Vorschlag bezieht sich auf die nächste Förderperiode ab dem Jahr 2021. Dann sollten dem Konzept zufolge die Zahlungen schrittweise vollständig an die Erbringung öffentlicher Güter geknüpft werden. Leitbild der Wissenschaftler ist ein neuer Gesellschaftsvertrag mit der Landwirtschaft, der ökologische und soziale Leistungen fair entlohnt. Diesen unterstützt Bundesumweltministerin Barbara Hendricks. Wenn die Landwirtschaft gleichbleibend hohe Zahlungen im nächsten EU-Haushalt rechtfertigen wolle, müsse sie die Ausrichtung auf mehr Nachhaltigkeit als Chance begreifen, sagte sie.

Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt will hingegen an den Direktzahlungen festhalten, allerdings die pauschalen Direktzahlungen stärker differenzieren. Sie sollen ab 2021 mehr den viehhaltenden Betrieben und den bäuerlichen Betrieben zugutekommen.

Derzeit beläuft sich das EU-Agrarbudget auf jährlich etwa 58 Milliarden Euro, das sind gut 40 Prozent des gesamten EU-Haushalts. Diese Gelder landen aber viel zu häufig bei großen Agrarfabriken oder indirekt bei Flächeneigentümern, die gar keine Landwirte seien, monierte Hendricks. Öffentliches Geld dürfe es in Zukunft nur noch für öffentliche Leistungen geben. [mbu]

- ▶ Studie „ZA-NExUS: Zukunftsfähige Agrarpolitik – Natur erhalten, Umwelt sichern“ (PDF): www.kurzlink.de/bmub-agrar-01.2017

Zukunft der Landwirtschaft

„Neue Bauernregeln“ gelten nicht mehr

■ Bundesumweltministerin Barbara Hendricks hat im Februar die Kampagnenwebsite der sogenannten neuen Bauernregeln

abgeschaltet. Zuvor hatten unter anderem Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und der Deutsche Bauernverband die Aktion kritisiert. Die Kampagne suggeriere, dass alle Bauern gegen Umweltgesetze verstießen, hieß es beim Bauernverband. Dafür entschuldigte sich Hendricks: „Viele Landwirte sehen sich durch die Aufmachung der Kampagne persönlich angegriffen oder sich in ihrer Berufsehre verletzt. Das tut mir leid – denn das war selbstverständlich niemals meine Absicht.“ Die Bauernregeln, die humorvoll Fakten über Umweltprobleme in der Landwirtschaft darstellen, werden deshalb nicht mehr plakatiert. Aus Gründen der Transparenz stehen sie auf der Website des Bundesumweltministeriums (BMUB) noch zur Verfügung.

Immerhin haben die Bauernregeln eine intensive und kontroverse Debatte angestoßen. Das ist angesichts des Ziels, eine umwelt- und tierfreundliche Landwirtschaft einzuleiten, ein wichtiger Schritt. Hendricks bekräftigte, sich weiter für eine Agrarwende in Deutschland einzusetzen.

Anlässlich des Stopps der Plakataktion kritisierte der Deutsche Naturschutzring (DNR) das „rückwärtsgewandte Agrarkartell aus Bauernverband und Politik“. „Die völlig unangemessene und substanzlose Empörung der Agrarlobby zeigt, dass das Umweltministerium mit seinen Botschaften offensichtlich den Punkt getroffen hat“, sagte DNR-Präsident Kai Niebert. Eine Debatte über eine grundlegende Neuausrichtung der Agrarpolitik sei überfällig und könne nicht durch eine Blockadehaltung der Agrarlobby ausgebremst werden. „Düngemittel und Pestizide im Grundwasser, anhaltender Verlust der Artenvielfalt, Vermaischung der Landschaft und Massentierhaltung machen deutlich, dass es ein ‚Weiter so‘ in der Agrarpolitik nicht geben kann“, betonte Niebert.

Daher sei Landwirtschaftsminister Schmidt aufgefordert, die bestehenden Handlungsspielräume für eine Ökologisierung der Agrarpolitik endlich konsequent zu nutzen. Aus Sicht der Umweltverbände ist eine stärkere Integration von Umwelt-, Natur- und Tierschutz in die Agrarpolitik auch im Interesse einer bäuerlichen Landwirtschaft unverzichtbar. [mbu]

- ▶ Motive der „Neuen Bauernregeln“ (PDF): www.kurzlink.de/neue-bauernregeln-17
- ▶ www.kurzlink.de/dnr-pm-06.02.17
- ▶ www.kurzlink.de/dnr-pm-10.02.2017

Pestizide

Unterschriftensammlung gegen Glyphosat begonnen

■ Im Februar ist die Europäische Bürgerinitiative (EBI) zum Verbot von Glyphosat gestartet. Die EU-Kommission hatte im Januar dem Antrag zugestimmt. Die Bürgerinitiative will bis Ende Juni mehr als eine Million Unterschriften sammeln. Umweltorganisationen aus 13 Ländern machen mit. Wenn genügend Unterschriften zusammenkommen, muss die Kommission innerhalb von drei Monaten Stellung zu den Forderungen der Initiative nehmen. Voraussichtlich im Juli werden die EU-Länder über die Zulassung des Unkrautvernichtungsmittels entscheiden. Glyphosat steht im Verdacht, Krebs zu erregen.

In Deutschland tragen die DNR-Mitgliedsverbände BUND und Campact sowie das Pestizid Aktions-Netzwerk (PAN Germany), das Umweltinstitut München und WeMove.EU die Aktion. [mbu]

- ▶ EBI zu Glyphosat: <https://sign.stopglyphosate.org>
- ▶ EBI-Appell gegen Glyphosat: www.kurzlink.de/bund-ebi-glypho02.17

Genpflanzenzulassung

Vorerst kein weiterer Genmais in der EU

■ Es bleibt unklar, ob die drei Genmaissorten MON 810 (Monsanto), 1507 (Pioneer) und Bt11 (Syngenta) für den Anbau auf europäischen Äckern zugelassen werden. Der zuständige Ausschuss im EU-Rat fällt im Februar keine Entscheidung für eine Genehmigung oder ein Verbot.

Sollte weiterhin keine Mehrheit pro oder kontra zustande kommen, könnte

die EU-Kommission allein entscheiden. Die drei Maissorten sind nach Eingriffen ins Erbgut resistent gegen bestimmte Schädlinge. MON 810 ist bereits heute als Saatgut erlaubt, die Genehmigung muss aber demnächst erneuert werden. Die EU-Kommission hält den Anbau der drei Maissorten für sicher. Bei der Abstimmung im Ratsausschuss enthielt sich Deutschland der Stimme. Neben 16 anderen Ländern hat auch Deutschland eine Ausnahme von der europäischen Zulassung der drei umstrittenen Maissorten beantragt, sodass Bauern den Genmais nicht säen dürfen.

Umweltschutzorganisationen stehen dem Anbau von gentechnisch modifizierten Pflanzen skeptisch gegenüber und plädieren für EU-weite Verbote. Statt Genpflanzen zu genehmigen, müsse es darum gehen, die Landwirtschaft dem Klimawandel anzupassen, Familienbetriebe zu retten und die Zerstörung der Natur zu beenden, sagte Mute Schimpf von Friends of the Earth Europe (FoEE). [mbu]

- ▶ www.foeeurope.org/eu-governments-fail-support-gm-crops-270116

NATURSCHUTZ & BIODIVERSITÄT

Menschlicher Fußabdruck

Weltnaturerbe in Gefahr

■ Mehr als 100 Weltnaturerbegebiete sind bedroht. In einer Studie, die den Zusammenhang zwischen menschlichen Aktivitäten und dem Zustand der Weltnaturerbebeständen untersucht, kamen ForscherInnen zu dem Schluss, dass von den seit 1993 untersuchten Gebieten 63 Prozent von den Auswirkungen der Zivilisation betroffen sind. Hierzu gehören land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie die Zersiedelung der Landschaft. Besonders eklatant seien die Folgen in den Wäldern Asiens und Nordamerikas zu spüren. [jg]

- ▶ www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0006320716310138

Wie sich Zukunft gestalten lässt



»Ein spannendes Buch über Zukunftsvisionen und eine Alternativgesellschaft.«

fairkehr

Wie lässt sich eine »Welt des Weniger« gestalten? Harald Welzer und Bernd Sommer präsentieren praxiserprobte Konzepte – von der Gemeinwohlökonomie bis zu den Transition Towns.

Bernd Sommer, Harald Welzer

Transformationsdesign

Wege in eine zukunftsfähige Moderne



oekom verlag, München
240 Seiten, Broschur,
12,95 Euro
ISBN: 978-3-86581-845-4
Erscheinungstermin:
20.02.2017
Auch als E-Book erhältlich

oekom.de

oekom

Rote Liste

Habitats unter Druck

■ Mehr als ein Drittel aller Lebensräume in Europa ist gefährdet, das betrifft besonders Moore, verschiedene Wiesentypen und Küstenzonen. Das ist das Ergebnis einer neuen Roten Liste, in der nicht einzelne Arten, sondern bedrohte EU-Habitats erfasst sind. Über 230 Lebensräume auf dem Land und im Süßwasser und rund 250 in marinen Gebieten wurden beurteilt – mit erschreckenden Ergebnissen.

36 Prozent aller untersuchten terrestrischen und Süßwasserhabitats der EU 28 sind demnach entweder vom Aussterben bedroht, stark gefährdet oder gefährdet. Weitere 12 Prozent sind potenziell gefährdet. Sümpfe und Moore sind die meistgefährdeten Lebensräume in der EU28: 85 Prozent der Habitats sind in den Gefährdungskategorien eingestuft. Es folgen Wiesen mit 53 Prozent, Süßwasserhabitats mit 46 und Küstengebieten mit 45 Prozent.

Bei den Meereslebensräumen gibt es große Datenlücken, rund die Hälfte der Habitats konnte wegen unzureichender Datennlage nicht abschließend beurteilt werden. Allerdings wurden im Rahmen des Projekts viele zusätzliche Informationen zusammengetragen. Der höchste Anteil gefährdeter Lebensräume befindet sich im Mittelmeer (32 Prozent), gefolgt vom Nordostatlantik (23 Prozent), dem Schwarzen Meer (13 Prozent) und der Ostsee (8 Prozent). [jg]

► EU-Kommission: www.ec.europa.eu/environment/nature/knowledge/redlist_en.htm

Europäischer Naturschutz

Nur ein Papiertiger?

■ Der WWF hat eine Studie veröffentlicht, wonach über die Hälfte der Naturschutzgebiete in Europa nur auf dem Papier existiert. Der Verlust der Biodiversitätsrate in Europa schreite durch nationale Misserfolge bei der Umsetzung und Verzögerungen in den Mitgliedstaaten unnötig schnell weiter voran. Denn die Studie zeigt auch, wie erfolgreich der Schutz von bedrohten Arten sein kann,

wenn sowohl die europäischen als auch die nationale Seite effektive Maßnahmen treffen.

Im Bericht wird dargestellt, wo einzigartige Naturschutzgebiete wie Feuchtgebiete, unberührte Berge und Flüsse sowie Meeresgebiete aufgrund juristischer Schlupflöcher, fehlender Umweltverträglichkeitsprüfungen und unzureichender oder unangemessener Bewirtschaftungspläne bedroht sind. Letztere lassen beispielsweise die Entwicklung von großen Skigebieten zu, die das Überleben der Braunbären im Pirin-Nationalpark (Bulgarien) gefährden. Illegale Wasserkraftpläne im Țarcu-Gebirge (Rumänien) und entlang des Yantra-Flusses (Bulgarien) sind weitere Probleme. Polen hat Pläne zur Verdreifachung des Holzeinschlags genehmigt, die das UNESCO-Welterbegebiet Białowieża-Nationalpark zum Papiertiger verkommen lassen.

Auf der anderen Seite präsentiert der Bericht auch bewährte Praktiken, die bereits in vielen Schutzgebieten mit großem Nutzen für Wildtiere, die Bevölkerung und ihre Volkswirtschaften eingeführt wurden. Dank der großräumigen Wiederherstellung von Lebensräumen erhole sich der Wassertaucher, Europas seltenster Zugvogel, in Polen. Starke Kooperation zwischen lokalen Behörden und dem privaten Sektor hätten zum Beispiel das österreichische Tiroler Lechtal zu einem Symbol für den sanften Tourismus gemacht. [jg]

► WWF: www.kurzlink.de/wwf-report-2017

Bundesnaturschutzgesetz

Umsetzung lahm, Kompromisse gefährlich

■ Das Bundeskabinett hat im Februar die Novelle des neuen Naturschutzgesetzes vorgelegt. Zu deren Entwurf hatte der Deutsche Naturschutzring bereits 2016 teils kritische Stellungnahmen eingereicht (umwelt aktuell 02.17, S. 20). Nun wird die Kritik an einzelnen Bereichen deutlicher: „Bundesregierung verfehlt Ziele zum Schutz von Nord- und Ostsee“, urteilt ein breites Bündnis aus Umwelt- und Meeresschutzorganisationen.

NABU, BUND, DNR, Deutsche Umwelthilfe, Greenpeace, Schutzstation Wattenmeer, WWF und Whale & Dolphin Conservation kritisieren, dass das Bundesumweltministerium dem Druck anderer Ministerien nachgegeben habe und einen gefährlichen Handel eingegangen sei, um das Gesetz schnell zu verabschieden. Das neue Bundesnaturschutzgesetz sichere den Ministerien für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Forschung ein Vetorecht bei der Unterschutzstellung der wertvollsten Meeresgebiete zu. Künftig dürften die Fischerei-, Rohstoff- und Schifffahrtslobbys mitentscheiden, welche Maßnahmen zum Schutz von Schweinswalen und Kegelrobben, Riffen oder Seegraswiesen ergriffen werden. Die Umweltverbände forderten den Bundestag und Bundesrat auf, die sogenannte Einvernehmensregelung zu stoppen. Ansonsten drohe der weitere Ausverkauf der Nord- und Ostsee.

Die DUH kritisierte außerdem, dass der Biotopverbund erst 2027 realisiert werden soll, obwohl in der ebenfalls von der Bundesregierung beschlossenen Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt eine frühere Frist gesetzt wurde und international andere Vereinbarungen gelten.

Der NABU forderte, dass Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft „sachgerecht“ umgesetzt werden müssten. Etwas entschärft wurde aus NABU-Sicht der strittige Punkt der Umsiedelung bei Baumaßnahmen. Zunächst stand im Entwurf, „dass bei Umsetzungsmaßnahmen ein gewisses Risiko verbleibt und in Kauf genommen werden muss, dass einzelne Exemplare zu Schaden kommen“, was nicht als absichtliche Schädigung anzusehen sei. Stattdessen steht in der Novelle und ihrer Begründung nun, dass die Sorgfaltsanforderungen bei einer Umsiedelung zu konkretisieren sind.

Im März wird sich der Bundestag mit der Gesetzesvorlage beschäftigen. Der Bundesrat könnte nur über Einsprüche tätig werden, da es sich nicht um ein Zustimmungsgesetz handelt. [jg]

► www.dnr.de/presse/pm-2017/ausverkauf-der-meeresschutzgebiete-geht-weiter
 ► DUH: www.kurzlink.de/duh-2017-02-08
 ► NABU: www.nabu.de/news/2017/02/21984.html

Biologische Vielfalt

Bald mehr Wildnis im Wald?

■ Ein Ziel der Nationalen Biodiversitätsstrategie (NBS) Deutschlands ist, bis zum Jahr 2020 den Anteil der Wälder mit natürlicher Entwicklung auf fünf Prozent der Waldfläche zu steigern. So stand deshalb das achte Nationale Forum zur Biologischen Vielfalt, das Ende Januar in Berlin stattfand, unter dem Motto „Achtung: Wald!“. Umweltstaatssekretär Jochen Flasbarth warb für mehr Wildnis, eine naturnahe Forstwirtschaft sowie eine bessere Zusammenarbeit zwischen Naturschutz, Waldbesitzern und Forstwirtschaft. Die Initiative Wildnis in Deutschland stellte einen Kurzfilm vor, der für die NBS-Ziele werben und den unschätzbaren Wert von Wildnis deutlich machen soll. [jg]

- www.biologisheviefalt.bfn.de/26147.html
- Kurzfilm: www.wildnis-in-deutschland.de

Windkraftanlagen und Naturschutz

Fledermäuse besser schützen

■ Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) möchte in Zukunft die 25 Fledermausarten Deutschlands besser vor negativen Einflüssen von Windkraftanlagen im Wald schützen.

zen. Das BfN hat deshalb Mitte Februar Empfehlungen zur Lebensraumsicherung und Kollisionsvermeidung vorgelegt. Darunter fällt unter anderem der Ausschluss von Bauvorhaben in besonderen Lebensräumen wie über 100 Jahre alten Laub- und Laubmischwäldern, naturnahen Nadelwäldern mit erhöhtem Quartierpotenzial und Wäldern in Natura-2000-Gebieten. Darüber hinaus schlägt das BfN an den jeweiligen Standort angepasste zeitweise oder jahreszeitlich bedingte Abschaltungen von Anlagen vor. [jg]

- www.bfn.de (Presse, 07.02.2017)

TIERSCHUTZ & ETHIK

Tierversuche 2015

Baden-Württemberg Spitzenreiter

■ Das Bundeslandwirtschaftsministerium (BMEL) hat nach Drängen des Deutschen Tierschutzbunds die Versuchstierzahlen aus dem Jahr 2015 bekannt gegeben. Allerdings erst, nachdem der Deutsche Tierschutzbund auf das Informations-

freiheitsgesetz verwiesen hatte. Insgesamt wurden 2015 fast drei Millionen Tiere für Forschungszwecke verwendet. Den Daten zufolge ist Baden-Württemberg das Bundesland mit den meisten eingesetzten Versuchstieren. Mit 461.538 Tieren lag es vor Nordrhein-Westfalen (432.006) und Bayern (423.129).

Der Präsident des Deutschen Tierschutzbundes Thomas Schröder forderte, dass Tierversuche durch leidfreie Forschung ersetzt werde. Auch die mangelnde Transparenz der Behörden kritisierte Schröder. Es würde nur ein Teil der eigentlich erfassten Informationen veröffentlicht. Auf der Homepage des Landwirtschaftsministeriums fänden sich ebenfalls keine Informationen. Auch der Vergleich mit 2014 sei unmöglich, da die Zahlen von 2015 nicht für die einzelnen Bundesländer aufgezeichnet wurden.

Für die wissenschaftliche Beratung von Behörden und Tierschutzausschüssen der Forschungseinrichtungen sucht das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) bis 30. April Expertinnen und Experten. Diese sollen eine bundesweit einheitliche Auslegung und Anwendung des Tierversuchsrechts erarbeiten. [mf, mbu]

- Tierversuchszahlen 2015: www.kurzlink.de/tierversuche-2015
- www.bfr.bund.de/de/expertenpool



U wie Umweltbildung

Kinder stellen Fragen. Sie wollen die Welt begreifen und die Zusammenhänge erkennen. Das vorliegende Buch gibt Anregungen für eine Diskussion und Erprobung umweltethischer Ansätze in der Nachhaltigkeitsbildung junger Menschen. Es zeigt die vielfältigen wissenschaftlichen Perspektiven zum Thema und setzt Impulse für eine praktische Umsetzung im Bereich der schulischen und außerschulischen Umweltbildungsarbeit.

T. Pyhel, A. Bittner, A.-K. Klauer, V. Bischoff (Hrsg.)

Umweltethik für Kinder
Impulse für die Nachhaltigkeitsbildung

204 Seiten, broschiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-818-8

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft



Welches Label dient dem Wohl der Tiere?

Auch wenn Bundesagrarminister Christian Schmidt ein staatliches Tierwohllabel einführen will, hält es Thomas Schröder für dringend nötig, die gesetzlichen Vorgaben anzuheben.

Im Jahr 2013 sind wir als Deutscher Tierschutzbund mit unserem eigenen Label „Für Mehr Tierschutz“ auf den Markt gegangen. Ausschlaggebend dafür war und ist der ungenügende gesetzliche Rahmen zur Tierhaltung ebenso wie die Tatsache, dass der Gesetzgeber bis dato nicht gehandelt hatte. Unser zweistufiges Tierschutzlabel verfolgt seitdem den Ansatz, in der Breite zu verändern, und soll eine Kaufalternative bieten. Solange Fleisch und tierische Produkte gegessen werden, wollen wir für die Tiere in den Systemen möglichst tiergerechte Bedingungen schaffen – von der Zucht über die Haltung bis hin zu Transport und Schlachtung. Das Label wird zunehmend zu einem festen Bestandteil in den Sortimenten der Handelsunternehmen. Und wir sind überzeugt, dass wir mit unserem – gerade für uns als Tierschützer durchaus belastenden – Schritt, auch den Weg für ein staatliches Label geebnet haben. Die Debatte darum und um eine nationale Nutztierstrategie als logische Konsequenz haben wir katapultartig mit angetrieben.

Die Erfahrungen, die wir mit unserem Label und der damit verbundenen wissenschaftlichen Grundlagenarbeit sammeln konnten, lassen wir gern in die Ausgestaltung eines staatlichen Labels einfließen, das wir im Grundsatz begrüßen. Eine Voraussetzung muss dabei aber immer klar sein: Die Labelstufen müssen deutlich erkennbar über dem gesetzlichen Niveau liegen und für Verbraucherinnen und Verbraucher transparent sein. Hierfür kann unser zweistufiges Label die Blaupause sein. Hinzu kommt: Das staatliche Label von Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt allein ist nicht die Lösung der Probleme und reicht nicht aus, um die dringend erforderlichen, auch gesellschaftlich gewünschten Verbesserungen in der landwirtschaftlichen Tierhaltung zu erreichen.

Der Bundeslandwirtschaftsminister trägt weiter die Verantwortung und Verpflichtung, Strukturfragen zu klären und das gesetzliche Niveau anzuheben. So muss er beispielsweise zeitgleich mit dem Label klarstellen, wie die Stallsysteme

der Zukunft aussehen sollen, damit die Landwirte Planungssicherheit haben. Wir wissen aus unserer praktischen und wissenschaftlichen Erfahrung: Die vorherrschenden Stallsysteme in der Schweinehaltung können nur durch eine extrem aufwendige und kostenintensive Umrüstung tiergerecht werden. Diese Umbauten sind nur mittels massiver Förderungen möglich. Ich nenne hier konkret die Warmställe, in der Schweine in voll klimatisierten Systemen gehalten werden. Das betrifft circa 95 Prozent der Schweinehaltungen. Weiterhin fordern wir, dass unter anderem die millionenfachen schmerzhaften Amputationen an den Tieren beendet werden. Ein Verzicht darf nicht nur in dann gelabelten Ställen auf freiwilliger Basis passieren. Hier bedarf es aus Tierschutzsicht dringend einer Klärung durch den Gesetzgeber. Entscheidend für die Haltungsverbesserungen ist es auch, stabile Rassen zu züchten. Daher muss der Gesetzgeber auch hier klarstellen, dass es wie bisher mit einer unkontrollierten, auf „Leistungsmaximierung“ ausgerichteten Zucht nicht weitergehen darf.

Aufgrund der Vielfältigkeit der Handlungsfelder fordern wir neben dringend erforderlichen gesetzgeberischen Taten auch eine nationale Nutztierstrategie: Diese würde auch den Landwirten Planungssicherheit geben und die Chance bieten, den gesellschaftlich gewünschten Wertewandel mit allen Beteiligten in einer Art Roadmap festzulegen. Da müssen sich endlich der Bund, die Länder und die Kommunen zusammenfinden und an einem Strang ziehen: die Kommunen im Baurecht, die Länder und insbesondere der Bund bei den Förderkriterien sowie bei Gesetzgebung und Vollzug des Gesetzes. Förderale Insellösungen gilt es zu beenden. Ein staatliches Label ist ein wichtiger Schritt, aber eben nur ein erster von vielen in die richtige Richtung.

Thomas Schröder ist seit 2011 Präsident des Deutschen Tierschutzbunds.

UMWELTPOLITIK & UMWELTRECHT

EU-Länder

Mehr Anstrengungen für die Umwelt nötig

■ Die EU-Kommission hat im Februar 28 Länderberichte zu der Umsetzung der EU-Umweltpolitik veröffentlicht. Die Bilanz zeigt, dass die Mitgliedstaaten vor allem bei Abfall und Luftqualität noch erheblich nachbessern müssen. Besonders in der Abfallvermeidung müssen alle 28 EU-Länder mehr tun, um den Weg zu einer europäischen Kreislaufwirtschaft zu stärken. In 23 von 28 Mitgliedstaaten werden die Grenzwerte für die Luftqualität weiterhin überschritten. Auch die EU-Naturschutzvorschriften müssen verbessert werden, obwohl die Kommission lokale Erfolge feststellte.

Durch die Überprüfung der Umsetzung des EU-Umweltrechts will die Kommission Ursachen der Umsetzungsdefizite aufzeigen und laut der Strategie für bessere Rechtsetzung Einsparungen erzielen. Insgesamt 50 Milliarden Euro könnte durch eine konsequente Umsetzung der Gesetze die Wirtschaft in der EU sparen.

Deutschland schnitt insgesamt gut ab. Allerdings muss die Bundesregierung mehr gegen den zu hohen Ausstoß von Stickoxiden, Feinstaub und Ammoniak tun. Auch die Wasserverschmutzung durch Nitrate sei zu hoch. [es]

► www.kurzlink.de/EC-Umweltpol-Umsetzu

Brexit

Britisches Unterhaus sagt Yes

■ Die Abgeordneten des Unterhauses haben Anfang Februar in London dem Gesetzentwurf der britischen Regierung zum EU-Austritt zugestimmt.

Die Entscheidung war mit 494 Ja-Stimmen zu 122 Neinstimmen eindeutig. Somit passierte der Gesetzentwurf die erste Kammer des britischen Parlaments und geht als

Nächstes an das Oberhaus. Es wird damit gerechnet, dass auch die Lords ihre Zustimmung erteilen. Anfang März könnte Premierministerin Theresa May offiziell ihr Austrittersuchen an die Europäische Union richten.

In der Woche zuvor hatte der für den Brexit zuständige Minister David Jones bereits ein Weißbuch zum EU-Austritt vorgestellt, in dem die Regierung ihre Vorreiterrolle im Klimaschutz bekräftigt. Detailaussagen bleiben jedoch aus, wie etwa zur Zusammenarbeit im Energiebereich oder zur Übertragung europäischer Umweltpolitik in nationales und regionales Recht. Ebenso offen bleibt das zukünftige Verhältnis zu europäischen Organisationen wie der Europäischen Agentur für Lebensmittelsicherheit und der Europäischen Chemikalienagentur. Eine Gruppe von britischen Abgeordneten leitete dazu im Januar eine entsprechende Untersuchung ein.

In dem Papier von Minister Jones heißt es lediglich, man wolle die Gelegenheit nutzen, einen umfassenden Ansatz für den Umweltschutz zu entwickeln, der den spezifischen Bedürfnissen Großbritanniens entspreche. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/weissbuch-brexite
- ▶ www.politico.eu/section/brexite/
- ▶ www.kurzlink.de/chemtrust-brexite

EU-Haushalt

Kein Motor für nachhaltige Entwicklung

■ Ende Januar hat eine ExpertInnengruppe ihren Abschlussbericht mit neun Empfehlungen über eine Reform der Finanzierung des EU-Budgets vorgelegt. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass sowohl die Einnahmen- als auch die Ausgabenseite neu ausgerichtet werden müssen.

Unter dem Vorsitz des früheren italienischen Ministerpräsidenten und früheren EU-Kommissars Mario Monti spricht sich die ExpertInnengruppe (High-Level Group on Own Resources, HLGOR) für einen neuen Einnahmenmix aus, der den

Gemeinsamen Binnenmarkt und die Steuerkoordination stärkt, und auch die Energieunion, Umwelt-, Klima- und Verkehrspolitiken einbezieht.

Nach Angaben der HLGOR sollen das Prinzip des ausgeglichenen Haushalts, traditionelle Einnahmequellen wie Zollgebühren und Steuern auf Zucker sowie das Bruttovolkseinkommen als Eigenmittel beibehalten werden. Darüber hinaus sollen neue Einnahmemöglichkeiten geprüft werden, etwa durch Auktionen oder Erlöse aus dem digitalen Binnenmarkt.

Auch ein breites Bündnis aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft fordert eine innovative Reform des EU-Haushalts: „Der EU-Haushalt in seiner jetzigen Form ist kein Motor für nachhaltige Entwicklung – weder in Bezug darauf, wie Einnahmen erhoben werden, noch wie sie ausgegeben werden“, heißt es in dem von Green Budget Europe initiierten Aufruf.

Der Bericht ist an die Präsidenten von EU-Parlament, Rat der Europäischen Union und EU-Kommission geschickt worden. Die Kommission hat angekündigt, die Vorschläge in die bald beginnenden Vorarbeiten für den kommenden Mehrjährigen Finanzrahmen einfließen zu lassen. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/pm-montirteport
- ▶ www.kurzlink.de/factsheet-montirepor
- ▶ www.kurzlink.de/gbe-react-monti

Neubesetzung EU-Parlament

Drei deutsche VizepräsidentInnen

■ Ende Januar hat das EU-Parlament sowohl einen neuen Präsidenten, Antonio Tajani, als auch seine 14 VizepräsidentInnen sowie fünf neue QuästorInnen gewählt. Tajani war von 2008 bis 2014 Mitglied der EU-Kommission und fungierte als Industriekommissar. Der 63-Jährige gehört der Forza Italia an und arbeitete eine Zeit lang als Pressesprecher des italienischen Ministerpräsidenten Silvio Berlusconi.

Tajanis StellvertreterInnen kommen insgesamt aus den sechs Fraktionen Europä-

ische Volkspartei (EVP), Progressive Allianz der Sozialdemokraten (S&D), Europäische Konservative und Reformisten (EKR), Allianz der Liberalen und Demokraten (ALDE), Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) und Grüne/Freie Europäische Allianz (Grüne/EFA). Die drei deutschen StellvertreterInnen sind die zwei wiedergewählten Rainer Wieland (EVP) und Alexander Graf Lambsdorff (ALDE) sowie die neu gewählte Evelyne Gebhardt (S&D).

Neben den VizepräsidentInnen sind auch fünf QuästorInnen aus den Fraktionen EVP, S&D, EKR und ALDE gewählt worden. Diese sind Teil des Präsidiums des Europäischen Parlaments, die für Verwaltungs- und Finanzaufgaben zuständig sind. Sie vermitteln zwischen der Parlamentsverwaltung und den Abgeordneten. Dabei achten die QuästorInnen darauf, dass die Rahmenbedingungen für Abgeordnete stimmen, damit diese ihr Mandat ausüben können. Sie bilden zusammen mit dem Präsidenten des Europäischen Parlaments und den 14 VizepräsidentInnen das Präsidium, das verantwortlich für die Aufstellung des Vorentwurfs des Haushaltsvoranschlags des Europäischen Parlaments ist und für die Behandlung aller Fragen zu Verwaltung, Personal und Organisation. [aw]

- ▶ www.kurzlink.de/ep-midterm-pm
- ▶ www.europarl.europa.eu/meps/de/2187/ANTONIO_TAJANI_home.html

EU-Gesetzgebung

Mehr Verantwortung für Mitgliedstaaten

■ Die EU-Kommission hat Mitte Februar vorgeschlagen, die sogenannte Komitologie-Verordnung zu ändern. Sie möchte erreichen, dass umstrittene Entscheidungen wie die Zulassung des Wirkstoffes Glyphosat oder von gentechnisch veränderten Pflanzen transparenter werden, und nimmt die EU-Staaten in die Pflicht, im Rahmen des Ausschussverfahrens mehr politische Verantwortung zu übernehmen. ▶

Hintergrund ist, dass die EU-Kommission in den vergangenen Jahren mehrfach Entscheidungen über umstrittene Fragen treffen musste, weil sich die Mitgliedstaaten nicht einigen konnten – beispielsweise bei der Zulassung von Glyphosat oder Festlegung von Kriterien für Abgastests. Die Kommission will, dass künftig der Ministerrat und das EU-Parlament mehr politische Verantwortung bei solchen Entscheidungen übernehmen, dass die Entscheidungen transparenter werden.

Für die Grünen/EFA-Fraktion im Europäischen Parlament bringt der Vorschlag von Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker kaum Verbesserung für das Verfahren. „Es ist höchste Zeit, das undurchsichtige und undemokratische Komitologie-Verfahren zu reformieren. Wie genau die Regeln in den Expertenausschüssen funktionieren, ist zweitrangig. Wir wollen, dass diese Entscheidungen von denjenigen getroffen werden, die die politische Verantwortung tragen: den Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten und das Europäische Parlament. Das intransparente Komitologie-Verfahren gehört in die Tonne“, sagte Sven Giegold, Sprecher für Transparenz der Grünen/EFA-Fraktion. [bv, mbu]

- ▶ Entwurf für neue Komitologieverordnung:
www.ec.europa.eu/info/file/88653/download_en?token=UNfviM4Q
- ▶ www.greens-efa.org

7. Umweltaktionsprogramm

Indikatorenbericht zeigt kritischen Zustand

■ Die Europäische Umweltagentur (EEA) hat untersucht, ob die EU und ihre unmittelbaren Nachbarn bestimmte vereinbarte Umweltziele bis zum Jahr 2020 erreichen können. Dazu gehören die drei thematischen vorrangigen Ziele des 7. Umweltaktionsprogramms, nämlich Naturkapital, Ressourceneffizienz und kohlenstoffarme Wirtschaft sowie Gesundheit und Wohlergehen. Hierzu hat die EEA ausgewählte Indikatoren und andere Informationen ver-

wendet. Ernüchterndes Ergebnis: Bei zahlreichen Unterzielen ist es unwahrscheinlich, dass die selbst gesteckten Vorsätze bis 2020 zu erfüllen sind. Hierzu gehören unter anderem Überdüngung, Biodiversitätsschutz, Luftverschmutzung, Fischbestände und Konsum. Der Bericht hebt die Rolle von ökologischen Investitionen und Steuerreformen hervor, um die oben genannten Ziele schneller zu erreichen. [jg]

- ▶ www.eea.europa.eu/airs

Nachhaltigkeitspolitik

Thüringen geht voran

■ Als erstes Bundesland hat Thüringen einen parlamentarischen Beirat zur nachhaltigen Entwicklung eingerichtet. Im Thüringer Landtag sind zukünftig Abgeordnete aus allen Fachausschüssen gemeinsam dafür zuständig, auf eine Ausgestaltung von Gesetzen und Richtlinien im Sinne nachhaltiger Entwicklung hinzuwirken und die Umsetzung der Thüringer Nachhaltigkeitsstrategie zu begleiten. Die Zivilgesellschaft fordert in diesem Zusammenhang, den Beirat personell und finanziell so auszustatten, dass er seinem Auftrag auch gerecht werden kann. [jg]

- ▶ www.nachhaltigkeitsbeirat-thueringen.de
(Aktuelles, 3.2.2017)

Darüber hinaus wird die EU-Kommission aufgefordert zu erklären, weshalb sie Anfang Dezember 2016 grünes Licht für die überarbeitete Version der Pkw-Maut gegeben hat. Aus Sicht der Gruppe von EU-ParlamentarierInnen verstößt auch der Kompromissvorschlag von EU-Verkehrskommissarin Violeta Bulc und Bundesverkehrsminister Alexander Dobrindt gegen den EU-Grundsatz der Nichtdiskriminierung aufgrund der Nationalität.

Der neue Gesetzentwurf zur Einführung einer Straßennutzungsgebühr passierte Ende Januar das Bundeskabinett und wurde an den Bundestag übermittelt. Vorab hatte das Bundesverkehrsministerium Verbänden lediglich 24 Stunden Zeit eingeräumt, Stellungnahmen zum Papier zu erarbeiten. Der ökologische Verkehrsclub Deutschland (VCD) kritisierte dieses Vorgehen. [aw]

- ▶ EurActiv: www.kurzlink.de/maut-25-01-17
- ▶ VCD: www.vcd.org/service/presse/pressemitteilungen/vcd-nimmt-stellung-zur-pkw-maut

Diesellaffäre I

Alles unter Kontrolle?

■ Ende Januar hat die EU-Industriekommissarin Elżbieta Bienkowska Leitlinien für die EU-Mitgliedstaaten vorgestellt, um mögliche Abgasmanipulationen durch Automobilhersteller rechtlich besser bewerten zu können. Die europäische Umweltorganisation Transport & Environment (T&E) begrüßte diesen Schritt grundsätzlich.

Das große Manko sei jedoch, dass die neuen Leitlinien nicht rückwirkend auf Millionen bereits verkaufter Dieselfahrzeuge angewendet würden. Auch seien die Leitlinien nicht bindend für die EU-Mitgliedstaaten, bemängelte Julia Poliscanova von T&E. Um eine wirkliche Verbesserung der Luftqualität und eine substanzielle Emissionsminderung zu erreichen, müsse die EU die Überwachung verschärfen.

Die veröffentlichten Leitlinien beinhalten ein Prüfprotokoll, um die Verwendung von unerlaubter Software aufzudecken, sowie erweiterte Dokumentationspflichten

VERKEHR & TOURISMUS

Straßennutzung in der EU

Wider die Maut

■ Ein Bündnis von Abgeordneten der Europäischen Volkspartei, Sozialdemokraten, Liberalen und der Grünen will nach Informationen des europäischen Nachrichtensportals EurActiv im Februar eine gemeinsame Resolution gegen die Einführung der Pkw-Maut in Deutschland ins Plenum des EU-Parlaments einbringen.

der Automobilhersteller gegenüber den nationalen Überwachungsbehörden. [aw]

- ▶ Leitlinien: www.ec.europa.eu/DocsRoom/documents/21144?locale=de
- ▶ T & E: www.kurzlink.de/guidelines-26-01-17

Diesellaffäre II

Die Ahnungslosen

■ Martin Winterkorn, früherer Vorstandsvorsitzender des Volkswagenkonzerns, hat vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss (PUA) des Bundestages zum Dieselskandal bestritten, dass er über den Einsatz von Manipulationssoftware gewusst habe, bevor die US-amerikanische Umweltbehörde den Skandal am 18. September 2015 aufgedeckt hatte. Fünf Tage darauf war er von seinem Posten zurückgetreten. Für die Ausschussmitglieder waren Winterkorns Ausführungen zum Teil unbefriedigend. Wer wann etwas gewusst hat, konnte nicht abschließend geklärt werden. Voraussichtlich im Frühjahr wird der PUA seinen Abschlussbericht vorstellen.

Unterdessen haben die Deutsche Umwelthilfe und Transport & Environment eine Kampagne für korrekte Spritverbrauchangaben gestartet. Beide Organisationen fordern behördliche Kontrollen und drastische Strafen für nachgewiesene Falschangaben. Der DUH zufolge ist 2017 mit 2,6 Milliarden Euro Steuerminderungen durch falsche Spritverbrauchangaben zu rechnen. [aw]

- ▶ PUA: www.kurzlink.de/anhoerung-19-01-17
- ▶ www.kurzlink.de/duh-t-e-sprit-02.17

Schadstoffausstoß

Schlechte Stadtluft

■ Laut Umweltbundesamt (UBA) hat Stickstoffdioxid die Luft in deutschen Städten im Jahr 2016 erheblich belastet. An mehr als der Hälfte aller Messstationen war der Grenzwert im Jahresdurchschnitt überschritten worden. Die Auswertung der

Daten zeigt aber auch Fortschritte bei Feinstaub und Ozon. Der Anteil von Feinstaub in der Luft ist 2016 so niedrig gewesen wie zuletzt im Jahr 2000. Das ist vor allem auf günstige Wetterlagen zurückzuführen. Bei Ozon ist die Lage ähnlich, weil häufig wechselhaftes Wetter die Ozonbildung verhindert hat. Trotzdem würde an 21 Prozent der Messstationen den Grenzwert im jährlichen Mittel überschritten.

Das UBA identifiziert alte Dieselfahrzeuge als größtes Übel für die miserable Luftqualität und erneuerte seinen Appell an die Politik, endlich die blaue Plakette und innerstädtische Fahrverbote einzuführen (siehe Interview, S. 25). [aw]

- ▶ UBA: www.kurzlink.de/nox-luft-31-01-17

Spritverbrauch

Für echte Werte

■ Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) und der europäische Verband Transport & Environment (T&E) haben im Februar gemeinsam die Kampagne „Get real – für ehrliche Spritangaben“ ins Leben gerufen, die sich für tatsächliche Verbrauchsangaben von Fahrzeugen einsetzt. Das Projekt wird über das LIFE-Programm der EU-Kommission bis Anfang 2020 gefördert.

Illegale Praktiken von Automobilkonzernen sollen öffentlich gemacht und strafrechtlich geahndet, strengere Kontrollen durch nationale Prüfbehörden durchgesetzt werden. Dadurch soll dem Unterschied zwischen zu niedrigen Herstellerangaben und den viel höheren realen Verbrauchswerten auf der Straße entgegengewirkt werden. Einer Studie des Forschungsinstituts International Council on Clean Transportation (ICCT) zufolge liegen die jährlichen Kosten für einen durchschnittlichen Autofahrer inzwischen rund 450 Euro höher, als die Herstellerangaben es vermuten lassen. DUH und T&E wollen mit dem Projekt vor allem die Rechte von VerbraucherInnen stärken. [aw]

- ▶ Website der Kampagne: www.get-real.org/my-front-page-de/

Nachhaltigkeit

A-Z



G wie Gelingen

Wie kann Wissenschaft dazu beitragen, dass neue Lösungen und Ideen in der Praxis zu Veränderung in Richtung einer nachhaltigen Entwicklung führen? Dieser Frage gehen die Autorinnen und Autoren am Beispiel der Gebäude-Energiewende nach. Sie zeigen, wie Wissen aus unterschiedlichen Disziplinen und aus der Praxis integriert werden kann, um komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge zu verstehen. Illustriert wird dies am Beispiel eines Forschungsprojektes zur Reduktion des Energieverbrauchs an Gebäuden im Ruhrgebiet.

Wuppertal Institut (Hrsg.)
Wissen als transformative Energie
 Zur Verknüpfung von Modellen und Experimenten in der Gebäude-Energiewende
 172 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-824-9

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.

 oekom

Die guten Seiten der Zukunft

Tourismuspolitik

Nachhaltiger reisen

■ Die NaturFreunde Deutschlands haben an die Bundesregierung appelliert, ihre Tourismuspolitik am Prinzip der Nachhaltigkeit neu auszurichten. Hintergrund dieser Forderung ist zum einen, dass die Vereinten Nationen für 2017 das Internationale Jahr des nachhaltigen Tourismus für Entwicklung ausgerufen haben. Zum anderen findet Anfang März mit der Internationalen Tourismusbörse in Berlin die weltgrößte Messe dieser Branche statt.

Uwe Hiks, Mitglied des Bundesvorstandes der NaturFreunde sagte, der Tourismus müsse ökologischer und sozial verträglicher werden. Der Zwang des ewigen Wachstums führe in eine Sackgasse. Die Bundesregierung müsse sich zusätzlich für global verbindliche Mindeststandards im Tourismus sowie für ein internationales Abkommen, das Reiseunternehmen zur Einhaltung von Menschen-, Sozial- und Arbeitsrechten veranlasst, einsetzen. Auch der Bau von großen Hotels und Golfplätzen müsse unterbunden sowie der Flugverkehr vermindert werden. [aw]

- Mitteilung der NaturFreunde: www.naturfreunde.de/der-tourismus-muss-nachhaltiger-werden

WASSER & MEERE

Gewässerschutz in Europa

Keine Wasserkraft in Naturschutzgebieten

■ Umweltverbände, darunter Euronatur Friends of the Earth und Grüne Liga, haben sich Ende Januar gegen die Nutzung von Wasserkraft in Natura-2000-Gebieten ausgesprochen. Anlass war eine Konsultation zu einem technischen Leitfaden der EU-Kommission. Die Verbände halten diesen Leitfaden für „unangemessen“.

Aus ihrer Sicht und der des europäischen Anglerverbands sind Wasserkraft-

projekte in Naturschutzgebieten mit dem europäischen Natur- und Gewässerschutz grundsätzlich nicht vereinbar. „Die ökologisch desaströsen, wissenschaftlich nachgewiesenen Folgen der Wasserkraftnutzung auf Fisch- und Gewässerlebensgemeinschaften werden in dem vorgelegten Entwurf nicht berücksichtigt“, kritisiert Tobias Schäfer vom Umweltschutznetzwerk Grüne Liga.

Die Verbände sprechen sich klar dagegen aus, Wasserkraftprojekten ein öffentliches Interesse zuzuschreiben, mit dem das Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie ausgehebelt würde. Auch die politisch vereinbarten Ziele zum Biodiversitätsschutz ließen sich damit nicht erreichen. [jg]

- EU-Kommission: www.kurzlink.de/ec-hydropower2017
- Gemeinsame NGO-Position: www.kurzlink.de/ngo-wasserkraft-2017

Osteuropa

Donau, Save und Jiu gefährdet

■ Der WWF hat die Regierungen der Slowakei, Rumäniens, Bulgariens und der Ukraine kritisiert, durch geplante Wasserkraftwerke und andere politische Entscheidungen empfindliche Ökosysteme entlang der Donau zu gefährden.

Anlässlich des Weltfeuchtgebietstages Anfang Februar warnte die Umweltorganisation davor, dass es seit einer Entscheidung im Januar 2017 in der Slowakei sogar möglich sei, kleine Wasserkraftwerke in Natura-2000-Gebieten zu errichten. Und das, obwohl die EU-Kommission bereits ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Slowakei gestartet habe. Ein in Rumänien geplantes Wasserkraftwerk gefährde den Delfeul Jiului Nationalpark – lokale Umweltorganisationen haben dagegen eine Onlinepetition gestartet. Politische Entscheidungen in der Ukraine und Bulgariens ließen einen strengen Natur- und Artenschutz vermissen und hätten negative Effekte auf Trinkwasserschutz, die Fischereiwirtschaft und den Tourismus, kritisiert der WWF.

Auch die Save – der mit 926 Kilometern längste Fluss auf dem Balkan – ist gefährdet. Die Naturschutzorganisationen Riverwatch und EuroNatur haben deshalb ein „Weißbuch Save“ vorgelegt, ein umfassendes Werk über einen der ökologisch wertvollsten und einen der am wenigsten bekannten Flüsse Europas. Von den Quellen in Slowenien bis zur Mündung in die Donau bei Belgrad wird dieser Fluss von 170.000 Hektar Auwäldern sowie 25.000 Hektar Auwiesen begleitet. Unter anderem nisten etwa 900 Weißstorchpaare in den Dörfern entlang der Save und mehr als 80 Seeadlerpaare brüten in den riesigen Auwäldern. Die AutorInnen liefern Vorschläge für nachhaltigen Hochwasserschutz und warnen vor dem Bau der geplanten 582 Wasserkraftwerke. [jg]

- WWF: www.kurzlink.de/wwf-hydropower-2017
- EuroNatur: www.kurzlink.de/weissbuch-save

Bedrohte Seen

Tanganjikasee besser schützen

■ Der mit 673 Kilometern weltweit längste See – gelegen in Burundi, der Demokratischen Republik Kongo, Tansania und Sambia – ist zum bedrohten See des Jahres ernannt worden.

Die Umweltstiftung Global Nature Fund (GNF) hat mit dieser Aktion anlässlich des Welttages der Feuchtgebiete am 2. Februar auf die Bedeutung von Seen und Feuchtgebieten in aller Welt aufmerksam gemacht. Der Tanganjikasee beherbergt eine große Artenvielfalt, 40 Prozent der 1.500 Tier- und Pflanzenarten sind endemisch und kommen nur dort vor. Er fasst ein Sechstel des ungefrorenen Süßwassers der Erde. Der GNF fordert zusammen mit seiner burundischen Partnerorganisation Biraturaba nachhaltige Schutzmaßnahmen. Der See wird durch ungeklärte Abwässer, Landwirtschaft, Bebauung, Erosion und Überfischung bedroht. [jg]

- www.globalnature.org/BedrohterSee2017

„Wir wollen Berlin als grüne Stadt erhalten – etwa mit der blauen Plakette“

Der Kampf gegen den Klimawandel ist der Umweltsenatorin von Berlin eine Herzensangelegenheit. Ihre Expertise für Klimaschutzpolitik setzte sie zuletzt bei der Umweltstiftung World Wide Fund for Nature (WWF) ein. Auch in Berlin gilt es, den Treibhausgasausstoß zu reduzieren, damit die Hauptstadt auch in 30 Jahren noch lebenswert ist, findet Regine Günther.

Welche Themenschwerpunkte setzen Sie als Senatorin?

Mein Ziel ist es, Berlin gesünder, mobiler, sicherer und klimafreundlicher zu machen. Berlin ist eine wachsende Stadt, immer mehr Menschen ziehen hierher. Das stellt insbesondere die Umwelt-, Verkehrs- und Klimapolitik vor große Herausforderungen. Wir brauchen mehr Wohnraum, wollen und müssen gleichzeitig Berlin als „grüne Stadt“ – mit vielen Parks, Wäldern und Grünanlagen – erhalten. Den Schutz der Natur mit den Bedürfnissen der Menschen nach Wohnraum, nach Freizeit im Grünen und Erholung in Einklang zu bringen, das ist mein Ziel. Mehr Einwohnerinnen und Einwohner bedeuten auch mehr Verkehr. Alle wollen schnell und bequem mobil sein, niemand will im Stau stehen. Deswegen führt kein Weg an der Verkehrswende vorbei, also der Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, dem Ausbau der Fahrradinfrastruktur und mehr Rücksicht auf den Fußverkehr. Insgesamt geht es auch darum, endlich die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor zu senken.

Sie engagieren sich schon lange für die Verkehrswende, möchten den Ausstieg aus dem Antrieb mit Verbrennungsmotor. Wie bewegen Sie sich im Alltag fort?

Privat bin ich mit dem Fahrrad, mit Bus und Bahn oder ganz einfach zu Fuß unterwegs. Mein letztes Auto habe ich schon vor vielen Jahren abgeschafft, weil es mir ganz einfach zu lästig war, mich um Reifen- und Ölwechsel zu kümmern, samstags in die Waschstraße zu fahren und so weiter. In meinem neuen Amt bin ich gezwungen, wegen der vielen Termine auf einen Dienstwagen zurückzugreifen, schon wegen der schweren Aktenkoffer und weil das Auto ein Teil meines Büros ist. Ich achte aber darauf, so emissionsarme Autos wie nur möglich zu nutzen.

Umweltschutz ist auch Gesundheitsschutz – was ist für Sie die erfolgversprechendste Maßnahme, damit Berlin eine gesündere Stadt wird?

Mit einer Maßnahme allein ist es leider nicht getan. Ein drängendes Problem ist die Luftverschmutzung. Die Grenzwerte bei Stickstoffdioxid werden an besonders verkehrsreichen Straßen regelmäßig und drastisch

überschritten. Besonders die direkten Anwohner sind Gesundheitsgefahren wie Atemwegserkrankungen ausgesetzt. Verursacher sind vor allem schmutzige Dieselmotoren, die deswegen langfristig aus der Innenstadt verbannt werden müssen. Aber dafür braucht es bundesweite Regelungen, etwa die blaue Plakette. Kurzfristig kann es helfen, den Verkehr an diesen belasteten Straßen flüssiger zu machen, indem man die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 Stundenkilometer reduziert. Das dient auch der Verkehrssicherheit und verringert den Lärm. Neben der dreckigen Luft ist der Lärm ein Dauerproblem in der Großstadt, denn Lärm macht krank.

2016 hat der Vorgängersenaat einen Gesetzentwurf zum Klimaschutz erarbeitet. Die Stadt möchte bis 2050 klimaneutral sein. Was muss passieren, damit diese Zielvorgaben erreicht werden?

Dieses Ziel werden wir nur erreichen, wenn wir auf verschiedenen Ebenen aktiv werden. Berlin muss aus der Kohleverstromung aussteigen, und zwar schon lange vor 2030. Über den Ersatz der Fernwärme durch saubere Energieformen werden wir mit dem Energiekonzern Vattenfall Gespräche führen. Die Verkehrswende schließlich wird ihren Teil dazu beitragen, Berlin klimafreundlicher zu machen. Der Verbrennungsmotor hat keine Zukunft und wird durch elektrische Antriebe ersetzt werden. Indem wir zum Beispiel die Infrastruktur für Ladestationen fördern, leisten wir einen wesentlichen Beitrag dafür. Schließlich müssen wir ökologische und sozial gerechte Wege finden, Gebäude energetisch zu sanieren, sprich zu dämmen.

Von 1999 bis 2015 waren Sie für die Umweltstiftung WWF Deutschland als Direktorin Klimaschutz und Energie, von 2015 bis 2016 Generaldirektorin Politik und Klima tätig. Warum haben Sie sich entschieden, in die Politik zu gehen?

Die Arbeit von Nichtregierungsorganisationen wie dem WWF ist enorm wichtig, um gesellschaftlichen Druck zum Beispiel für mehr Klimaschutz zu erzeugen. Deswegen habe ich sehr gerne beim WWF gearbeitet, um gesellschaftliche Diskussionen zu verändern und auf die Politik einzuwirken. Aber entschieden wird in der Politik. Ich möchte jetzt meine Erfahrungen dafür

nutzen, in Berlin ganz konkret dafür zu sorgen, dass die Stadt klimafreundlicher wird, dass die Menschen mobiler und gesünder sind und der Verkehr sicherer wird. Die Voraussetzungen dafür in Berlin sind gut. Die neue Regierungskoalition hat einen sehr guten und ambitionierten Koalitionsvertrag beschlossen, und alle drei Parteien arbeiten mit Verve daran, die Ziele dieses Vertrages umzusetzen. Berlin kann eine Vorzeigestadt im Umwelt- und Klimaschutz werden.

Wie beeinflusst Ihr beruflicher Werdegang, vor allem als Teil der Umweltschutzbewegung in Deutschland, Ihre politische Arbeit?

Unsere natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten, ist das Grundmotiv meiner politischen Arbeit. Es ist zwar mittlerweile eine Binsenweisheit, aber deswegen nicht weniger wahr: Die Natur braucht uns Menschen nicht, aber wir Menschen brauchen die Natur. Die ökologische Frage ist eine Menschheitsfrage. Sie wird nur umfassend zu beantworten sein, wenn wir auch die Gerechtigkeit dabei im Blick haben.

Wie sieht Berlin Ihrer Meinung nach im Jahr 2050 aus?

Berlin hat in den vergangenen hundert Jahren so viele Wandlungen und Veränderungen durchlebt – eine Prognose fällt da schwer. Es bleibt dabei, was der Publizist und Kunstkritiker Karl Scheffler schon 1910 sagte: „Berlin ist verdammt, immerfort zu werden und niemals zu sein.“ Ich hoffe, dass Berlin im Jahr 2050 menschenfreundlich ist, voll mit lebenswerten grünen Plätzen, eine klimaneutrale Stadt mit sauberer Luft.

[Interview: Ann Wehmeyer, Marion Busch]

Regine Günther ist seit Dezember 2016 Senatorin für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz in Berlin.

Kontakt:
Tel. +49 (0)30 / 9025-1000,
E-Mail: senatorin@senuvk.berlin.de,
www.berlin.de/sen/uvk/



Flussrenaturierung

Blaues Band für wilde Flüsse

■ Das Bundeskabinett hat Anfang Februar ein Investitionsprogramm zur Renaturierung von Bundeswasserstraßen beschlossen. Vorgeschlagen hatten das Programm „Blaues Band Deutschland“ das Verkehrs- und das Umweltministerium (BMUB). Zur Umsetzung des Bundesprogramms werden ein Zeitraum von 30 Jahren und ein jährlicher Investitionsbedarf von 50 Millionen Euro angesetzt. Der NABU begrüßte die Entscheidung und nannte sie eine „gute Nachricht für 2.800 Flusskilometer“. Besonders kleine Wasserstraßen wie Aller, Ilmenau und Fulda könnten profitieren, wenn Fluss, Ufer und Aue wieder eine Einheit würden. Nun sei es wichtig, offene Rechtsfragen zügig zu klären sowie die notwendigen Mittel bereitzustellen und das Programm möglichst schnell umzusetzen. [jg]

- ▶ www.bmub.bund.de (PM Nr. 040/17)
- ▶ www.nabu.de/news/2017/02/21921.html

Elbvertiefung

Genehmigung teils abgelehnt

■ Im Februar hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass die Vertiefung der Elbe vorerst nicht beginnen darf, weil der Planfeststellungsbeschluss in Teilen rechtswidrig und somit nicht vollziehbar sei. Die Stadt Hamburg will nun die rechtlichen Mängel schnell ausräumen, um möglichst bald mit der Fahrrinnenvertiefung beginnen zu können.

Befürworter sehen die Vertiefung als unausweichlich an, um den Standort Hamburg konkurrenzfähig zu erhalten. Umweltverbände wie BUND, NABU und WWF, die sich im Bündnis Lebendige Tideelbe zusammengeschlossen haben, sehen die Elbvertiefung kritisch, weil sie schwere Folgen für Flora und Fauna habe. Durch die Vertiefung könnte die Fließgeschwindigkeit ansteigen und die Nordsee flut stärker in das sensible Flusssystem vordringen. Der Lebensraum vieler seltener Lebewesen wie

der Schierlings-Wasserfenchel sei dadurch gefährdet. Auch der Salzgehalt würde weiter Richtung Hamburg steigen. Laut den KritikerInnen sei die Vertiefung ohnehin unnötig. Durch eine Kooperation mit Bremerhaven könnten die Riesenschiffe dort einen Teil ihrer Ladung abladen und weiter nach Hamburg fahren. [jg]

- ▶ BVerwG: www.kurzlink.de/bverg-6-2017
- ▶ www.lebendige-tideelbe.de

Düngegesetzgebung

Erster Schritt auf langem Weg

■ Mitte Februar hat der Bundestag für die Reform des Düngegesetzes gestimmt. Ziel der Richtlinie ist es, dass der Nitrat-salzbelastung der Böden und des Grundwassers durch die Landwirtschaft infolge von Überdüngung vorgebeugt werden soll. Die Düngeverordnung kann erst nach der Reform des Düngegesetzes an die neuen EU-Vorgaben angepasst werden. Der Bundesrat muss den Gesetzesvorschlägen noch zustimmen.

Umweltverbände wie BUND, NABU und der Dachverband Deutscher Naturschutzring begrüßten die längst überfällige Entscheidung für einen besseren Umwelt- und Wasserschutz im neuen Düngegesetz. Im Detail sei es aber nur ein erster Schritt auf einem langen Weg, um unter anderem die Nitratwerte im Grundwasser wieder in den Griff zu bekommen. Es drohten weiter Strafzahlungen aus Brüssel, weil die EU-Nitratziele so kaum eingehalten werden könnten. Die Verbände forderten weitere gesetzliche Nachbesserungen, verstärkte Kontrollen der Betriebe und die Einführung einer bundesweiten Gülledatenbank. Nicht zufrieden zeigten sich die Verbände mit der Regelung für die Einarbeitung von Wirtschaftsdünger in den Boden und forderten eine maximal einstündige Einarbeitungsfrist. Außerdem bemängelten sie, dass für besonders belastete Regionen keine Stickstoffobergrenzen von maximal 130 Kilogramm Stickstoff pro Hektar und Jahr beschlossen wurden. Darüber hinaus sei es wichtig, dass für Betriebe, die mit Festmist arbeiten oder Tiere auf der

Weide halten, günstigere Rahmenbedingungen geschaffen und bürokratische Hürden reduziert werden. [jg, mbu]

- ▶ Gesetzentwurf Düngegesetz: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/075/1807557.pdf>
- ▶ www.dnr.de/presse (16.02.2017)

Meeresumweltschutz

Muss besser werden

■ Die meisten Mitgliedstaaten der EU müssen bei ihren Überwachungsprogrammen zur Erreichung eines guten Umweltzustands und den damit verbundenen Umweltzielen noch kräftig nachlegen. Das ist das Ergebnis eines Analyseberichts der EU-Kommission zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRR) vom Februar. Die MSRR schreibt vor, dass bis 2020 ein „guter Umweltzustand“ in den europäischen Meeren erreicht werden soll. Hierfür waren die Mitgliedstaaten verpflichtet, bis zum 15. Juli 2014 Überwachungsprogramme zu entwickeln und umzusetzen. Viele Länder haben allerdings die Frist weit überschritten und Programme entwickelt, die erst 2018 oder 2020 umfassend eingeführt werden sollen.

Kein Mitgliedstaat hat es bisher geschafft, alle Kriterien der MSRR zu erfüllen. Auch die Datenlage ist noch nicht ausreichend. Die Mitgliedstaaten sollen nun bis 2018 Bericht erstatten, wie sie die erforderlichen Daten zur Erreichung der übergeordneten Ziele erfassen wollen. Das betrifft besonders diejenigen Beschreibungskriterien (Deskriptoren), bei denen die Fortschritte bisher nicht ausreichend waren, wie bei den nicht einheimischen Arten (Deskriptor 2), Abfall im Meer (Deskriptor 10), Unterwasserlärm (Deskriptor 11) und bei den Deskriptoren der biologischen Vielfalt (Deskriptoren 1, 4 und 6), die nicht unter die bestehenden Rechtsvorschriften fallen. 2018 steht auch eine erneute Bewertung der Meeresgewässer an.

Bei der Überwachung von Abfall im Meer gibt es verschiedene Bereiche, die „dringend verbessert werden müssen“, so die EU-Kommission. Beispielsweise sei die Überwachung von Abfall auf dem Meeres-

grund und der Wasseroberfläche und die Überwachung von Mikroabfall „alles andere als angemessen“. Es finde keine systematische und vergleichbare Überwachung der Auswirkungen von Abfall auf Meerestiere und die Natur statt, zudem fehlten Schwellenwerte für Abfall und Mikroabfall, weshalb die Überwachung der in Richtung eines guten Umweltzustands erzielten Fortschritte schwierig sei.

Was die Umsetzung der MSRR in Deutschland angeht, sei das deutsche Überwachungsprogramm „teilweise angemessen“. Die meisten Deskriptoren würden bis 2018 überprüft, einige – hydrografische Veränderungen (7), Abfall im Meer (10) und Schadstoffe (8) – sollen erst ab 2020 erfasst werden. Keine der gemeldeten Deskriptorkategorien sei bisher ausreichend umfassend, es gebe aber für die bekannten Lücken Pläne, um sie zu schließen. Deutschland sollte die Vorschriften für die Überwachungsprogramme in der MSRR umgehend umsetzen, empfiehlt die EU-Kommission. Zudem müsse das Monitoring so verbessert werden, dass es einen geeigneten Rahmen ergibt, um den guten Umweltzustand bis 2020 zu erreichen. Außerdem müssten die entwickelten Pläne zur Lückenschließung nun auch umgesetzt werden. [jg]

- ▶ EU-Kommission: www.kurzlink.de/com-2017-3
- ▶ www.kurzlink.de/swd-2017-1

WIRTSCHAFT & RESSOURCEN

CETA-Abkommen

EU-Parlament gibt grünes Licht

■ Das EU-Parlament hat Mitte Februar dem umstrittenen Freihandelsabkommen der EU mit Kanada (CETA) zugestimmt. 408 Abgeordnete stimmten mit Ja, 254 stimmten dagegen und 33 enthielten sich. Die Zustimmung des Parlaments bedeutet, dass die vorläufige Anwendung des Abkommens nun schon in Kürze in Kraft treten kann. Das gilt für alle Bereiche des Vertrags, die unter alleinige Zuständigkeit der Europäischen Union fallen. Der Rest des Abkommens wird erst dann umgesetzt, wenn die Regierungen aller EU-Mitgliedstaaten den Ratifizierungsprozess abgeschlossen haben.

Ein Bericht des französischen Umweltministeriums hatte kurz vor der Abstimmung auf besorgniserregende Bereiche des CETA-Abkommens aufmerksam gemacht, wie etwa die Auswirkungen des geplanten Investitionsgerichtssystems (ICS) auf künftige und bestehende Umweltgesetzgebung.

Auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie die NaturFreunde zeigten sich enttäuscht. Am Morgen der Abstimmung

hatten sie noch 3,5 Millionen Unterschriften gegen das Abkommen überreicht: „Natürlich ist das Abstimmungsergebnis enttäuschend – doch das letzte Wort ist damit noch längst nicht gesprochen“, sagte Maritta Strasser, Sprecherin des Stop-TTIP-Bündnisses. Die Hoffnung liegt jetzt beim Ratifizierungsprozess – insgesamt 38 nationale und regionale Parlamente müssen zustimmen, ansonsten ist das CETA-Abkommen vorerst gescheitert. [lr]

- ▶ www.kurzlink.de/ep-ceta-ja
- ▶ www.kurzlink.de/ceta-reakt-fr
- ▶ www.berliner-wassertisch.info/ep-stimmt-pro-ceta-20170215

TTIP-Abkommen

Neuer Fortschrittsbericht

■ Die EU-Kommission und das EU-Parlament haben im Januar eine Vereinbarung zum Zugang von EU-Abgeordneten zu den Verhandlungsdokumenten des Freihandelsabkommens zwischen EU und USA (TTIP) getroffen. Erstmals dürfen alle Mitglieder des EU-Parlaments die Verhandlungstexte des TTIP einsehen. Das schließt auch die US-Position mit ein.

Der Vorsitzende des Handelsausschusses im EU-Parlament, Bernd Lange,

Nachhaltigkeit

A-Z



T wie Technologische Innovationen

Technologische Innovationen sind ein wichtiger Erfolgsfaktor für ein Gelingen der Energiewende. Es sind vor allem sogenannte Venture-Capital-Investoren, die jungen Technologiefirmen Kapital und Expertise zur Verfügung stellen. Wieso aber tätigen diese in Deutschland bisher nur einen geringen Anteil ihrer Investitionen im Erneuerbare-Energien-Sektor? Oliver Keilhauer analysiert Investitionshemmnisse und gibt klare Handlungsempfehlungen, wie sich das Investitionsumfeld im Bereich Erneuerbarer Energien zielgerichtet verbessern lässt.

O. Keilhauer
Venture Capital für Erneuerbare-Energie-Technologien
 Eine empirische Analyse von Investitionshemmnissen
 Wuppertaler Schriften Band 8
 344 Seiten, broschiert, 39,95 Euro, ISBN 978-3-86581-820-1

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft

 oekom

Nachhaltigkeit

A-Z



W wie Wachstumskritik

Wie ist eine Wirtschaft ohne permanentes Wachstum möglich? Reichen all die Non-profit-Unternehmen, Tauschläden und Kulturen des Selbermachens als Keime einer im Entstehen begriffenen Postwachstumsökonomie und -gesellschaft? Nein, meinen 30 Autorinnen und Autoren. Ohne grundlegende Reformen des institutionellen Rahmens für unser Produzieren, Arbeiten und Konsumieren wird eine solche Transformation nicht gelingen. Sie zeigen in 22 Beiträgen, wie notwendige Reformen aussehen könnten.

F. Adler, U. Schachtschneider (Hrsg.)
Postwachstumspolitik
 Wege zur wachstumsunabhängigen
 Gesellschaft
 328 Seiten, broschiert, 24,95 Euro,
 ISBN 978-3-86581-823-2

Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de. Auch als E-Book erhältlich.


 Die guten Seiten der Zukunft

(S&D) zeigte sich zufrieden: „Elf Monate lange Verhandlungen mit der Kommission haben sich gelohnt. Das Ergebnis ist ein großer Sieg für das EU-Parlament – alle EU-Abgeordneten werden nun in der Lage sein, ihr Recht auf demokratische Kontrolle auszuführen.“ Mit dem neuen Zugang werde sich die Transparenz des TTIP-Prozesses erheblich verbessern und diese Regelung werde auch einen Grundstein für die Transparenz künftiger Freihandelsabstimmungen setzen.

Bisher durften nur etwa 30 EU-Abgeordnete die klassifizierte Verhandlungsdokumente zwischen EU und USA einsehen. Diese Vereinbarung ermöglicht erstmals allen Mitgliedern des EU-Parlaments Verhandlungen zu einem internationalen Abkommen zu verfolgen. Es bleibt dabei, dass die Abgeordneten die Dokumente allein in einem dafür vorgesehenen Leseraum einsehen können. Es sind nur handschriftliche Notizen erlaubt.

Unklar bleibt weiterhin, ab wann der neue transparente Dokumentenzugang für EU-Abgeordnete in Kraft treten soll. [aw]

► www.europarl.europa.eu/news/de/news-room/20151202IPR05759

Ressourceneffizienz

Technologischer Fortschritt reicht nicht aus

■ WissenschaftlerInnen des Massachusetts Institute for Technology (MIT) haben herausgefunden, dass neue Technologien allein die Ressourcennutzung nicht reduzieren können.

Die sogenannte Dematerialisierung beginnt dann, wenn die nötige Menge an Rohstoffen zur Herstellung von Waren und Dienstleistungen reduziert werden kann. Trotz der technologischen Fortschritte im Bereich der Ressourceneffizienz sei der weltweite Materialverbrauch dennoch nicht gesunken, so die WissenschaftlerInnen.

Das Problem liegt beim Konsumverhalten. Je effizienter und kompakter ein Pro-

dukt wird, desto mehr steigt die Nachfrage danach. Das führt dazu, dass die Menge an Materialien, die für die Herstellung des Produkts verwendet werden, letztendlich doch steigt. Dieser Rebound-Effekt stellt ein ernst zu nehmendes Problem auf dem Weg zu einer nachhaltigen Gesellschaft dar. Der Schlüssel liege in sozialen und kulturellen Veränderungen und vor allem in der Kommunikation der Menschen untereinander. [lr]

► www.news.mit.edu/2017/technological-progress-alone-stem-consumption-materials-0119

Rohstofftransparenz

USA erleichtert Korruption

■ Der US-Senat hat Anfang Februar für eine Auflockerung der Transparenzregeln in der historischen Dodd-Frank-Akte gestimmt.

Das Gesetz, bekannt als Cardin-Lugar-Transparenzbestimmung, verpflichtet in den USA gelistete Rohstoffunternehmen Details zu ihren Zahlungen an Regierungen weltweit für die Rechte an natürlichen Rohstoffen offenzulegen. So sollen korrupte Deals aufgedeckt werden.

Global Witness, eine Nichtregierungsorganisation, die ihren Fokus auf internationale Rohstofftransparenz legt, wies kritisch darauf hin, dass die Benennung des neuen Staatssekretärs der USA nur zwei Tage vor der Abstimmung im Senat maßgeblich zur Entscheidung beigetragen hat. Der Staatssekretär Rex Tillerson war früherer Geschäftsführer von Exxon Mobil.

Corinna Gilfinnan von Global Witness warnt davor, dass die US-Institutionen unter der neuen Administration von Präsident Trump für die Wirtschaftsinteressen weniger Mächtiger missbraucht werden: „So beginnt eine korrupte Diktatur“. Zudem werfe die USA mit dieser Entscheidung ihre globale Führungsrolle im Kampf gegen Korruption in der Rohstoffindustrie über Bord. [lr]

► www.globalwitness.org
 ► www.kurzlink.de/politico-tillerson

DNR INTERN

Internetpräsenz

DNR-Homepage up to date

■ Am 31. Januar ist die neu gestaltete Website des Umweltdachverbandes Deutscher Naturschutzring (DNR) freigeschaltet worden. Die Seite wurde nach langem Vorlauf komplett überarbeitet. Die BesucherInnen erwarten nun anschauliche Bilder sowie ein einfacheres Navigieren. Durch Anpassung an mobile Endgeräte ist die Website seitdem auch unterwegs bequem erreichbar.

Der Präsident des DNR Kai Niebert lobte den modernen Onlineauftritt: „Die Arbeit hat sich gelohnt! Nachdem uns seit dem Herbst 2016 ein neues Logo begleitet, haben wir nun mit der Website nachgezogen.“ Auf den barrierefreien Seiten präsentiert der Umweltdachverband übersichtlich die Säulen seiner Arbeit, etwa die Koordination der EU-Aktivitäten und die gesellschaftspolitische Koordination. [mbu]

► www.dnr.de

Religionen für biologische Vielfalt

Gemeinsamer Einsatz für den Naturschutz



■ Am 30. Januar hat der Arbeitskreis Religionen und Naturschutz in Mainz seine Arbeit aufgenommen. Dem Arbeitskreis gehören neben Personen von neun Religionen aus dem Alevitentum, Bahaitum, Buddhismus, Christentum, Ezidentum, Hinduismus, Islam, Judentum sowie der Sikh-Religion auch Vertreterinnen und Vertreter des Bundesumweltministeriums, des Bundesamtes für Naturschutz (BfN), des Deutschen Naturschutzrings (DNR) und des Naturschutzbunds Deutschland (NABU) an.

Ziel des Arbeitskreises ist die Planung und Koordination gemeinsamer Aktivitäten für den Naturschutz. Im Mittelpunkt

des ersten Treffens stand die „Religiöse Naturschutzwoche“ im September jedes Jahres und der Aufbau Religiöser Teams, die in Schulen das Thema Naturschutz und die Rolle der Religionen in der Naturschutzarbeit behandeln. Im Rahmen des Netzwerks „Religionen und Naturschutz“ wird neben dem Arbeitskreis auch ein Fachbeirat und ein Freundeskreis gebildet.

Das Projekt wird drei Jahre lang durch das BfN und das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gefördert. Die Federführung für das Vorhaben hat seit dem vergangenen November das Abrahamische Forum in Deutschland mit Sitz in Darmstadt.

Auf dem Markt der Möglichkeiten des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Berlin vom 25.–27. Mai wird das Projekt präsentiert. [mbu]

- Abrahamisches Forum in Deutschland, Geschäftsführer Jürgen Miksch, Darmstadt, Tel. +49 (0)6151 / 339971, E-Mail: info@abrahamisches-forum.de, www.abrahamisches-forum.de
- DNR, Geschäftsführerin Helga Inden-Heinrich, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 6781775-98, E-Mail: helga.inden-heinrich@dnr.de, www.dnr.de

AUS DEN VERBÄNDE

Neue Mitglieder

Deutscher Kanuverband (DKV)

■ Der deutsche Kanuverband ist der Dachverband für den Kanusport in Deutschland. Er ist ein gemeinnütziger eingetragener Verein und besteht aus 18 Landesverbänden, denen wiederum einzelne Vereine oder einzelne Mitglieder angehören. Insgesamt sind es 1.300 Vereine mit über 118.500 Einzelpersonen. Der Kanuverband befasst sich neben Wettkampf- und Freizeitkanusport auch mit umweltpolitischen Themen, die für den Kanusport relevant sind. Gegründet wurde der Verband 1914 in Hamburg. Der Vorstand besteht aus dem sechsköpfigen

Gremium, welches alle Grundsatzentscheidungen fällt. Der Präsident des Verbandes ist Thomas Konietzko.

In der nächsten Ausgabe stellen wir die Naturstiftung David vor. [ch]

- Deutscher Kanuverband, Thomas Konietzko, Duisburg, Tel. +49 / 203 / 99759-0, E-Mail: service@kanu.de, www.kanu.de

Skischaukel am Riedberger Horn

Beschluss nicht rechtens

■ Ein Rechtsgutachten im Auftrag der Alpenschutzkommission CIPRA hat im Januar die Unwirksamkeit des Beschlusses des Obermaiselsteiner Gemeinderats zum Bau der Skischaukel am Riedberger Horn bestätigt. Zum Zeitpunkt, als die Entscheidung für den Bau einer Liftverbindung zwischen Balderschwang und Grasgehren gefällt wurde, war der Gemeinderat offenbar nicht beschlussfähig.

„Fünf der neun Gemeinderatsmitglieder von Obermaiselstein wären beim Beschluss des Teilflächennutzungsplans nicht stimmberechtigt gewesen“, sagte Wolfgang Zängl von der Gesellschaft für ökologische Forschung, die sich seit Langem mit der Causa Riedberger Horn beschäftigt. Diese fünf Personen – Gemeinderäte und Bürgermeister – sind nämlich auch Gesellschafter der offenen Handelsgesellschaft (OHG), welche als Investor für den Skilift tätig werden soll. Damit sei der Gemeinderat von Obermaiselstein in Sachen Skischaukel nicht beschlussfähig gewesen, denn es seien nur vier stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder übrig geblieben. Die fünf Gesellschafter durften nach bayerischem Recht nicht abstimmen.

Die Begründung im Rechtsgutachten: „Ein Beschluss über den Teilflächennutzungsplan ‚Verbindungsbahn Grasgehren-Balderschwang‘ führt zu einem unmittelbaren Vorteil für die potenzielle Betreibergesellschaft. Dieses Auslegungsergebnis ist eindeutig. Wäre eine natürliche Person Investor, wäre diese Person im Gemeinderat von der Mitwirkung nach Art. 49 Abs. 1 Bayerische Gemeindeordnung auszuschließen.“ Die geplante Bergbahn im Allgäu ist hoch

umstritten (umwelt aktuell 11.2016, S. 2). Einer Emnid-Umfrage im Auftrag des Landesbunds für Vogelschutz (LBV) vom Januar zufolge lehnen 80 Prozent der Bayern die Skischaukel ab. 91 Prozent der Befragten sprachen sich für die uneingeschränkte Einhaltung des Alpenplans aus. [mbu]

- ▶ www.kurzlink.de/dav-cipra-01.2017
- ▶ www.goef.de/aktuell
- ▶ www.lbv.de/unsere-arbeit/alpen/riedbergerhorn/bayernweite-umfrage-zum-alpenplan

Hobbygewässerretter werden

Neue App macht's möglich

■ Im Rahmen der weltgrößten Wassersportmesse „boot“ in Düsseldorf haben im Januar der Naturschutzbund Deutschland (NABU), der Deutsche Kanu-Verband (DKV), der Deutsche Segel-Verband (DSV) und der Verband Deutscher Sporttaucher (VDST) eine App gegen die Verunreinigung unserer Gewässer präsentiert. Die App funktioniert so, dass beispielsweise Hobbytaucher oder Naturliebhaber den Müll in Gewässern live dokumentieren und wenn möglich diesen direkt entfernen. Die Daten, welche dann online gestellt werden, sind auf einer interaktiven Karte dargestellt. Somit können Reinigungsaktionen einfacher und effektiver organisiert werden. Das funktioniert ebenfalls über die App. Dazu gibt es noch viele praktische Tipps, wie man selbst Müll im Alltag vermeiden kann. Die App ist seit dem 20. Januar im Appstore von Apple und Android verfügbar. [ch]

- ▶ www.gewaesserretter.de

B.A.U.M.-Jahrbuch 2017

Digitalisierung und Nachhaltigkeit

■ Die zunehmende Digitalisierung – auch als vierte industrielle Revolution bezeichnet – verändert die Strukturen von Wirtschaft und Gesellschaft radikal. Der Bundesdeut-

sche Arbeitskreis für umweltbewusstes Management (B.A.U.M.) beleuchtet diesen Prozess in seinem aktuellen Jahrbuch aus einer spezifischen Perspektive: Wo liegen die Chancen, wo die Probleme der Digitalisierung für Nachhaltigkeit? Welche Ansätze für neue, nachhaltige Geschäftsmodelle gibt es? Als Netzwerk für nachhaltiges Wirtschaften geht B.A.U.M. den Fragen nach:

- ▶ Wie kann Digitalisierung zu Ressourcen- und Klimaschutz beitragen?
- ▶ Wie lassen sich neue Geschäftsmodelle umweltschonend und sozial gerecht gestalten?
- ▶ Welchen Beitrag können Netzwerke und Branchenkooperationen zu einer nachhaltigen Gestaltung der Digitalisierung leisten?
- ▶ Wie lassen sich die für die anstehenden Innovationen notwendigen Kompetenzen und das kreative Potenzial in Unternehmen aufbauen?
- ▶ Wie verändert sich die Arbeitswelt und wie können neue nachhaltige, sozial gerechte Beschäftigungsmodelle aussehen?
- ▶ Welcher Rechtsrahmen ist notwendig? Das Jahrbuch bietet darüber hinaus einen Überblick über die Arbeit des Netzwerks, zahlreiche Firmenportraits, die zeigen, wie Unternehmen heute ihrer gesellschaftlichen Verantwortung gerecht werden, ein vollständiges Verzeichnis aller B.A.U.M.-Mitglieder sowie Adressen weiterer engagierter Organisationen und Dienstleister. [mbu]
- ▶ Zum BAUM-Jahrbuch 2017: www.eco-world.de/scripts/shop.prg?shop=eco-world-buecher&product=479

und Frieden“, das das Forum Umwelt und Entwicklung im Januar veröffentlicht hat, geht es um den weltweiten Trend, dass der Handlungsspielraum für couragierte Partizipation zunehmend eingeschränkt wird. Es gibt klare Forderungen an die Politik, die aus Sicht der unterzeichnenden Organisationen dringend umgesetzt werden müssen, um die Demokratie, Menschenrechte und eine unabhängige Zivilgesellschaft zu verteidigen.

Dass sich Initiativen, Vereine, soziale Bewegungen, Basisorganisationen, Nichtregierungsorganisationen und Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger für andere engagieren und in politische Prozesse einbringen können, ist eine wichtige Voraussetzung für gerechte Entwicklung, Umweltschutz, Demokratie und den Schutz der Menschenrechte.

Doch in vielen Ländern sind zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure in ihrer Arbeit für Menschenrechte, für zivile Konflikttransformation und Umweltschutz permanent eingeschränkt. Frauenrechtsverteidigerinnen sind zudem oftmals Bedrohungen ausgesetzt und erfahren spezifische Formen von Unterdrückung bis hin zu sexueller Gewalt. Das setzt die zivilgesellschaftliche Beteiligung und fundamentalen Menschenrechte wie Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit in diesen Ländern immer mehr aufs Spiel.

Das Diskussionspapier ist ein Appell an alle angesprochenen Ministerien, diesem negativen Trend entgegenzutreten und ihren Einfluss für offene Gesellschaften, Demokratie, Menschenrechte und eine unabhängige und lebendige Zivilgesellschaft geltend zu machen. [mbu]

- ▶ Diskussionspapier Forum Umwelt und Entwicklung: www.kurzlink.de/fue-engage-01.2017

EHRENAMT

Zivilgesellschaft

Engagement in Gefahr

■ In dem Diskussionspapier „Zivilgesellschaftliches Engagement weltweit in Gefahr: Für gerechte Entwicklung, Umweltschutz, Demokratie, Menschenrechte

Beteiligung

Engagierter Thinktank

■ Bis Mitte Februar haben Interessierte Vorschläge und Kommentare in die Konzeption des Thinktanks für Partizipation einbringen können, der Anfang März (nach Redaktionsschluss) online ging. Die Initiati-

ve für die Gründung eines solchen bundesweiten Thinktanks entstand Ende vergangenen Jahres und geht auf eine Idee des Vorsitzenden der Deutschen Umweltstiftung Jörg Sommer zurück. Zahlreiche Überlegungen für inhaltliche Schwerpunkte, Projekte und Arbeitsbereiche flossen seitdem auf dem Blogteilungsblog BBLOG ein.

Ein Beispiel dafür ist der Vorschlag von Meike Schweisfurth zur Förderung der Beteiligung junger Menschen. Sie schreibt: „Demokratie muss man lernen. Hier bekleckert sich unser Bildungssystem bislang nicht gerade mit Ruhm. Junge Menschen lernen viel unnützes Wissen, haben aber kaum Chancen, sich in demokratischer Teilhabe zu üben. Das ist nicht nur ein Thema für außerschulische Angebote, sondern auch eine Aufgabe der Institution Schule. Hier könnte ein Thinktank wichtige Impulse geben und erforschen, wie Beteiligung zu einem festen Bestandteil unserer Bildungskultur werden kann.“

Der Klimaforscher Mojib Latif schlug vor, Politik und Bürgerbeteiligung in Einklang zu bringen. Ein Thinktank für Partizipation sollte die Vereinbarkeit und Machbarkeit von Beteiligungsverfahren, die oft sehr zeitaufwendig sind, mit politischen Entscheidern diskutieren und sicherstellen, dass Bürgerbeteiligung trotzdem stattfinden kann. [mbu]

► www.bbblog.de/thinktank/

PREISE & AUSSCHREIBUNGEN

Bundespreis für Ökolandbau

Drei Preisträger aus DNR-Mitgliedsverbänden

■ Zwei Betriebe des Erzeugerverbandes Bioland und eine Naturland-Bewerbergemeinschaft haben Ende Januar im Rahmen des Tags des Ökolandbaus auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin die wichtigste Auszeichnung der Biolandwirtschaft erhalten: den Bundespreis Ökologischer Landbau. Die Biolandgärtnerei Watzkendorf in Mecklenburg-Vorpommern und der Biolandbetrieb Schwab im Raum Würzburg überzeugten die Jury vor allem durch ihr gesamtbetriebliches Konzept und ihre innovative Vermarktung. Den dritten Preis erhielt die Bergbewerbergemeinschaft Naturlandbetriebe Vogt, Henninger und Neder in der Rhön für ihre erfolgreiche Arbeit in der ökologischen Pflanzenzüchtung und Saatgutvermehrung.

„Entscheidend für die Landwirtschaft der Zukunft sind Betriebe, die auf der Grundlage existenzieller Prinzipien, wie zum Beispiel Bodenfruchtbarkeit ihre Betriebssysteme permanent weiterentwickeln. Die beiden ausgezeichneten Bio-

landbetriebe zeigen, wie mit der Umsetzung der sieben Biolandprinzipien in der Praxis unsere Lebensgrundlagen bewahrt und gleichzeitig wirtschaftliche Perspektiven für regional engagierte Betriebe geschaffen werden können“, sagte Jan Plagge, Präsident von Bioland.

„Mit dem Preis wird unser langjähriges Engagement für die Züchtung von Wintererbsen zum speziellen Einsatz im ökologischen Landbau gewürdigt, darüber freuen wir uns sehr“, äußerte Projektkoordinator und Naturland-Fachberater Werner Vogt-Kaute stellvertretend für die drei Gewinnerbetriebe Henninger, Neder und Vogt aus Unterfranken.

Die Gewinner erhalten jeweils ein Preisgeld in Höhe von 7.500 Euro. Seit 2001 ehrt das Bundeslandwirtschaftsministerium jedes Jahr drei Betriebe oder Betriebskooperationen, die neuartige Ideen erfolgreich in die Tat umgesetzt haben und damit andere Betriebe aus der ökologischen und konventionellen Landwirtschaft zum Nachmachen animieren. Der Bundeswettbewerb wird organisiert und ausgerichtet von der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). [mbu]

- www.oekolandbau.de/erzeuger/bundeswettbewerb
- www.bioland.de
- www.naturland.de

Nachhaltigkeit

A-Z



➔

G wie Gerechtigkeit

Wenn wir heute im Supermarkt Kaffee oder Bananen einkaufen, möchten wir nicht nur beste Qualität bekommen, sondern auch zum Wohl von Erzeugern und Umwelt beitragen. Kommerzielle Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards geben an, dies zu garantieren. Doch wer legt diese fest und wer kontrolliert sie? Und was ist mit Kleinerzeugern überall auf der Welt, denen es schwer fällt, den gesetzten Auflagen nachzukommen? Private Standards müssen in einen staatlichen Rahmen gesetzt werden, um gerechte internationale Agrarbeziehungen zu etablieren.

R. Buntzel, F. Mari; Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (Hrsg.)
Gutes Essen – arme Erzeuger
Wie die Agrarwirtschaft mit Standards die Nahrungsmärkte beherrscht
380 Seiten, broschiiert, 29,95 Euro, ISBN 978-3-86581-797-6
Erhältlich im Buchhandel oder versandkostenfrei innerhalb Deutschlands bestellbar unter www.oekom.de

Die guten Seiten der Zukunft 

TERMINE

MÄRZ

10.–12.03., Wuppertal (D)

21. Bundesweiter Umwelt- und Verkehrskongress BUVKO

► Umkehr e.V. –

Informations- und Beratungsbüro für Verkehr und Umwelt, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 4927473, E-Mail: info@buvko, www.buvko.de

14.03., Bonn (D)

10. DStGB-Klimaschutzkonferenz: Kommunen aktiv für den Klimaschutz

► Deutscher Städte- und Gemeindebund; Anmeldung bei Congress und Presse, Tel. +49 (0)228 / 34-7498, Fax -9815, E-Mail: schuetz@congressundpresse.de, www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Veranstaltungen

14.–15.03., Berlin (D)

Waldklimafonds-Kongress

► Bundeslandwirtschafts- und Bundesumweltministerium, Anmeldung bis 3. März, www.waldklimafonds.de/index.php?id=225

17.03., Hannover (D)

Natur, Gesundheit und Sport: eine Konstellation mit Potenzial

► Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz (NNA)/ Akademie des Sports im Landessportbund Niedersachsen, Susanne Eilers, Tel. +49 (0)5198 / 989082, E-Mail: susanne.eilers@nna.niedersachsen.de, www.nna-niedersachsen.de (Veranstaltungen)

23.03., Berlin (D)

Dialogforum 2017: Sport – Impulsgeber für eine nachhaltige Gesellschaft

► Bundesumweltministerium, Umweltbundesamt, BMUB-Beirat Umwelt und Sport, E-Mail: kontakt@impulsgebersport2017.de, www.kurzlink.de/impulsgebersport2017

24.–25.03., Kassel (D)

TTIP unfairhandelbar. Strategie- und Aktionskonferenz

► Forum Umwelt & Entwicklung, Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177593, E-Mail: info@ttip-aktionskonferenz.de, www.ttip-aktionskonferenz.de

28.–29.03., Flensburg (D)

Transformationen. Zum Wandel gesellschaftlicher

Naturverhältnisse. Tagung

► Universität Flensburg/Evangelische Akademie der Nordkirche, Tel. +49 (0)461 / 80502, E-Mail: transformationen@uni-flensburg.de, www.uni-flensburg.de/nec/tagung

30.03.–02.04., Stuttgart (D)

New Narratives: Ökonomien anders denken

► Württembergischer Kunstverein, Rosa Luxemburg Stiftung, Regionalbüro Baden-Württemberg, Stuttgart, Tel. +49 (0)711 / 99797090, E-Mail: erhardt@wkv-stuttgart.de, www.wkv-stuttgart.de/programm/2017/veranstaltungen/new-narratives/

31.03.–02.04., Ammersbek (D)

Jenseits der Infotische – Kreative politisches Aktionsformen. Seminar

► Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst Bildungsstelle Nord, Ammersbek, Tel. +49 (0)40 / 605259, E-Mail: bildungsstelle-nord@brot-fuer-die-welt.de, www.kurzlink.de/kreative-aktion2017

APRIL

21.–22.04., Wittenberg (D)

Nachhaltige Landwirtschaft und zur Zukunft tierischer Nahrungsmittel. Fachtagung

► Evangelische Akademie Wittenberg, Siegrun Höhne, Tel. +49 (0)3491 / 4988-33, E-Mail: hoehne@ev-akademie-wittenberg.de, www.ev-akademie-wittenberg.de/veranstaltung/vegane-landwirtschaft

21.–23.04., Köln (D)

Kindergruppen in der Natur – organisieren, betreuen und anleiten

► BUND, Kreisgruppe Köln, Geschäftsstelle, E-Mail: buero@bund-koeln.de, Anmeldeschluss: 12. April 2016, www.kurzlink.de/kindergruppenseminar

24.–25.04., Berlin (D)

Making the Planetary Boundaries Concept Work

► Bundesumweltministerium/Umweltbundesamt/ Deutsche Bundesstiftung Umwelt, adelphi, Berlin, E-Mail: info@pb-conference2017.de, www.pb-conference2017.de

Umweltbildungs-Termine: siehe S. 36

Weitere Termine: www.dnr.de/termine

Impressum

umwelt aktuell März 2017

ISSN 1865-3901

Herausgeber: Deutscher Naturschutzring, Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen (DNR) e. V., Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177570, E-Mail: info@dnr.de, www.dnr.de

Verlag: oekom verlag, Gesellschaft für ökologische Kommunikation mbH, Waltherstr. 29, D-80337 München, Tel. +49 (0)89 / 5441840, E-Mail: kontakt@oekom.de, www.oekom.de

Chefredaktion: Helga Inden-Heinrich [hnh] (gesamtverantwortlich), Bjela Vossen [bv] (Europa und Internationales, verantw.), **Redaktion:** Marion Busch [mbu], Juliane Grüning [jg], Antje Mensen [am], Lavinia Roveran [lr], Elena Schäggen [es], Ann Wehmeyer [aw]. **Redaktionelle Mitarbeit:** Max Ferber [mf], Cedric Hörder [ch], EU-Umweltbüro des Umweltdachverbandes [UWD]. **ökopädNEWS:** siehe S. 33

Kontakt/Probehefte: Redaktion umwelt aktuell, Marienstr. 19–20, D-10117 Berlin, Tel. +49 (0)30 / 678177581, E-Mail: redaktion@dnr.de, www.umwelt-aktuell.eu

Schlusskorrektur: Gotlind Blechschmidt, Augsburg. **Fotos:** DLR (Titel), Foto S. 25 © Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Marco Urban, **Grafik/DTP:** Marion Busch, Juliane Grüning. **Druck:** Kessler Druck + Medien GmbH & Co. KG, D-86399 Bobingen. Gedruckt auf 100% FSC-Recyclingpapier, Circooffset White, von Arjowiggins/Igepa group, zertifiziert mit dem Blauen Engel (RAL-UZ 14).

Erscheinungsweise: monatlich am Monatsanfang
Redaktionsschluss: 10. des vorhergehenden Monats

Abonnements/Bestellungen/Probeabos: InTime Media Services GmbH, D-82034 Deisenhofen, Tel. +49 (0)89 / 85853-570, Fax -62570, E-Mail: oekom@intime-media-services.de, www.oekom.de

Anzeigen: oekom verlag, Janine Gaumer, München, Tel. +49 (0)89 / 544184-35, E-Mail: anzeigen@oekom.de

Die Redaktion behält sich Kürzung und Bearbeitung von Beiträgen vor und haftet nicht für unverlangt eingesandtes Material. Namentlich gezeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion, des Herausgebers und des Verlags wieder.

Dieses Projekt wird finanziell vom Bundesumweltministerium gefördert. Die Förderer übernehmen keine Gewähr für die Richtigkeit, Genauigkeit und Vollständigkeit der Angaben sowie für die Beachtung der Rechte Dritter. Die geäußerten Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen der Förderer übereinstimmen.



Forschungsergebnisse

Beschäftigungsverhältnisse in der Umweltbildung

Die Umweltbildung ist ein wichtiger Ansatz für das Handlungsprinzip der Nachhaltigkeit. In Deutschland gibt es eine Vielfalt von Umweltbildungszentren. Wie sind sie für ihre gesellschaftliche Aufgabe aufgestellt? Wie sind die Qualifikationen und die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeitenden? Diesen Fragen gingen Forscherinnen der Universität Bremen in Kooperation mit dem ANU-Bundesverband nach und befragten Umweltbildungseinrichtungen und ihre Beschäftigten..

„Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung“ – unter diesem Projekttitel befragten wir im Oktober 2015 bundesweit die beteiligten Institutionen und Personen. Finanziert wurde das Projekt von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt. Die Ergebnisse der Onlinebefragung der Leitungspersonen von Umweltbildungseinrichtungen (n=191) sowie der Befragung der Einzelpersonen (n= 197) aus der Umweltbildung liegen nun vor. Für die Befragung wurden insgesamt 846 Einrichtungen beziehungsweise Bildungsabteilungen der außerschulischen Umweltbildung und 750 Einzelpersonen aus der Datenbank der Arbeitsgemeinschaft Natur- und Umweltbildung (ANU) angeschrieben. Zudem erfolgte ein Teilnahmeaufruf an 3.200 AbonentInnen des Online-Infodienstes der ANU. Die Studie fokussiert durch die Verteiler eher Einrichtungen und Einzelpersonen, die Umweltbildungs- und BNE-Arbeit zu ihrem Kerngeschäft zählen, denn Michelsen et al.⁽¹⁾ identifizierten in der Umweltbildung/Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) etwa 67.000 Personen bei 1.157 Anbietern.

Qualifikationen

Die Ergebnisse zeigen, dass mit 75,4 Prozent ein Großteil der Befragten einen Hochschulabschluss besitzt. Die hohe fachliche Qualifizierung lässt sich bei allen Statusgruppen feststellen. Die Ausrichtung der Studienabschlüsse liegt vornehmlich im naturwissenschaftlich-technischen Bereich. Beachtlich ist nach unserer Ansicht, dass ein Fünftel der Beschäftigten sowohl einen Berufsabschluss als auch einen Hochschulabschluss besitzt. Das bedeutet, dass sie einen relativ zeitaufwendigen Qualifizierungsweg gewählt haben.

UMWELTBILDUNGSPERSONAL

Bei den meisten Berufen lassen sich aufgrund des vielfältigen Aufgabenspektrums Schnittmengen zu Bildungs- oder Verwaltungs- oder Managementaufgaben in der Umweltbildung erkennen.

Beschäftigungsverhältnisse und Einkommen

Zu den Beschäftigungsverhältnissen der nicht leitenden MitarbeiterInnen antworteten 37 Prozent, als Angestellte zu arbeiten. Insgesamt gaben 67,2 Prozent an, dass ihr Aufgabenbereich hauptsächlich in der Umweltbildung beziehungsweise Bildung für nachhaltige Entwicklung liegt. Bei 22,1 Prozent liegt der Aufgabenbereich nicht vorwiegend in der Bildungsarbeit.

In unserer Studie gaben mit 35,2 Prozent mehr Personen an, als Angestellte beschäftigt zu sein, als in der früheren Studie.⁽¹⁾ Hier waren es gerade einmal 24 Prozent aller Beschäftigten. Der Großteil der Beschäftigten sind mit 59 Prozent Honorarkräfte. Diese geben mit 64,9 Prozent an, ihr Haupteinkommen nicht in der Umweltbildung zu verdienen. Nur etwa ein Drittel (35,1 Prozent) verdienen ihr Haupteinkommen hingegen in diesem Bereich.

In unserer Studie gaben 55 Prozent der Angestellten an, vollzeitbeschäftigt zu sein. 36 Prozent der Angestellten sind teilzeitbeschäftigt. Befristete Beschäftigungsverhältnisse sind mit rund 24 Prozent bei den Angestellten höher als bei den Leitungspersonen (13,1 Prozent).

Zu ihrem monatlichen Nettoeinkommen gaben insgesamt 228 Personen Auskunft. Ein Einkommen von 101 bis 500

Euro erhalten 19,3 Prozent, etwa ein Viertel der befragten Personen verdient demnach 501 bis 1.500 Euro monatlich. Ein Monatseinkommen von 1.501 bis 2.000 Euro beziehen 11,1 Prozent, 7,8 Prozent 2.001 bis 2.500 Euro und rund 6 Prozent verfügen über mehr als 2.500 Euro. 7,8 Prozent der Befragten gaben an, unter 100 Euro im Monat zu verdienen.

Ausblick

Die personelle Ausstattung der Zentren mit einem Großteil an akademisch ausgebildeten MitarbeiterInnen – sowie einem Fünftel zusätzlich mit einem dualen Berufsbildungsabschluss – bietet großes Potenzial. Dennoch wird auch deutlich, dass die Art der Beschäftigungsverhältnisse – mit einem Großteil von Honorarkräften und nicht adäquater Bezahlung – nicht durch Stabilität oder gesellschaftliche Anerkennung gekennzeichnet sind, was die Professionalisierung des Sektors gefährdet. UmweltbildnerInnen bringen hohe Motivation und viele Kompetenzen in ihren Beruf ein.⁽²⁾ Wenn sich jedoch die Beschäftigungsverhältnisse verbessern sollen, sind gesellschaftliche Diskussionsprozesse anzustrengen.

Quellen

- ▶ (1) Michelsen, G. Rode, H.; Wendler, M.; Bittner, A. (2013): Außerschulische Bildung für nachhaltige Entwicklung – Eine Bestandsaufnahme am Beginn des 21. Jahrhunderts, München.
- ▶ (2) Blings et al. (2017): Qualitätsentwicklung in der außerschulischen Umweltbildung 2017 [erscheint in Kürze]

Dr. Jessica Blings, Wissenschaftliche Mitarbeiterin
Institut Technik und Bildung der Universität
Bremen, E-Mail: blings@uni-bremen.de
Lilith Wilkening, Master Bildungswissenschaften,
E-Mail: lilith1@uni-bremen.de

ZUM THEMA

Studiengänge

Umweltbildung und BNE studieren

□ Hochschulen und Universitäten, die Bachelor- und Masterstudiengänge zur Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) anbieten, gibt es inzwischen einige.

So zum Beispiel der Bachelor of Arts Studiengang Umweltbildung an der Pädagogischen Hochschule Weingarten. Er vermittelt Studierenden Fachwissen auf den Gebieten Natur, Umwelt und Wirtschaft, Botanik und Zoologie, Geographie, Wirtschaft sowie Technik und Physik. Daneben gehören die Analyse menschlicher Eingriffe in die Natur, Kommunikation und Psychologie, Grundlagen der Betriebswirtschaft sowie Aspekte der Existenzgründung zum Lehrplan. Ziel ist es, die berufliche Handlungskompetenz umfassend zu stärken, damit die Absolventinnen und Absolventen selbstständig und zielgerichtet Bildungsaufgaben in Schulen oder außerschulischen Institutionen im Bereich der Umweltbildung übernehmen können. Das Vollzeitstudium ist auf sieben Semester inklusive eines Praxissemesters angelegt und erfordert die allgemeine Hochschulreife als Zugangsvoraussetzung.

Ein etablierter weiterbildender Studiengang ist der Master „Bildung und Nachhaltigkeit“ an der Universität Rostock. Die Zielgruppen dieses Studiums sind Umweltmanager, Ingenieure in Planungsbüros und Umweltämtern, Mitarbeiter in Umweltforschungszentren und Forstämtern, Führungskräfte und Beschäftigte in Unternehmen sowie in Verbänden und Verwaltungen. Neben einem abgeschlossenen Hochschulstudium ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung Zugangsvoraussetzung. Zu den Inhalten des Studienganges gehören Wissenschaftstheorie und Forschungsmethoden, Einführung in die Bildungswissenschaft und nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeitskommuni-

kation und Partizipation, Theorie, Praxis und Didaktik einer Bildung für nachhaltige Entwicklung, Management und Marketing von Bildungsprojekten sowie komplexe Nachhaltigkeitsaspekte. Das berufsbegleitende Studium dauert vier Semester und schließt mit einem Master of Arts ab.

Für den Schwerpunkt Kindheitspädagogik gibt es an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin den Masterstudiengang „Netzwerkmanagement Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“. Die Inhalte des viersemestrigen Studiums umfassen Kindheitspädagogik, Management, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). In das Konzept des Masters ist – neben wissenschaftlicher, forschungsorientierter Fundierung – ein starker Praxisbezug eingearbeitet. Konkrete, in übersichtliche Module gegliederte Handlungsfelder ermöglichen eine gute Orientierung sowie eine eigene, interessengeleitete Fokussierung durch einen selbst gesetzten Schwerpunkt. Dabei erfolgt die praxisnahe Unterstützung und Begleitung durch das integrierte MentorInnenprogramm (MENPRO). Die Studierenden lernen Beteiligungsprozesse zu initiieren und mitzugestalten. Sie erhalten damit eine Qualifizierung im Hinblick auf Leitungstätigkeiten im mittleren und höheren Management sozialer Träger, aber auch auf der Ebene von Kommunen, Landes- und Bundeseinrichtungen, weil sie die Kompetenz zu konzeptionellem Arbeiten erworben haben. Zugangsberechtigt zum Studium ist jede Person, die ein erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat.

Eine Liste von weiteren Studiengängen und berufsbegleitenden Weiterbildungen in den Bereichen Umweltbildung, BNE und Naturpädagogik/Naturerleben finden Interessierte im Internet. Das ANU-Mitglied Ökoprosjekt MobilSpiel e.V. aus München hat eine Liste der Weiterbildungen und Studiengänge für den deutschsprachigen Raum angelegt. Auch in Bern und Zürich finden sich entsprechende Angebote.

▷ www.umweltbildung.de/440.html

WISSENSWERT

Berufsorientierung

Galerie der Energiewende-Berufe

□ Der Wissenschaftsladen (WILA) Bonn bietet Jugendlichen, Eltern und Lehrkräften ein multimediales Informationsportal zu Jobs der erneuerbaren Energien. Insgesamt 20 Berufsfelder und über hundert Berufe umfasst die Sammlung mit Texten, Fotos und Videos. Von A wie Anlagenplanung bis V wie Vertrieb werden nicht nur technische Berufe beschrieben, sondern auch kaufmännische. In der „Galerie der Energiewende-Berufe“ gibt es detaillierte Beschreibungen zu Möglichkeiten, durch eine Ausbildung, ein Studium oder eine Weiterbildung die Energiewende mit voranzutreiben und damit einen „Job mit Sinn“ zu haben.

Für den Einsatz an Schulen oder außerschulischen Bildungseinrichtungen gibt es hierzu auch eine Ausstellung, die kostenlos beim WILA Bonn ausgeliehen werden kann. Zusätzlich stehen den Lehrerinnen und Lehrern online zur „Galerie der Energiewende-Berufe“ Unterrichtsmaterialien für den Berufsorientierungsunterricht zur Verfügung. Ergänzt wird das Angebot von einem interaktiven Berufe-Check. Jugendliche können hierbei ihre eigenen Interessen angeben und bekommen Berufsfelder vorgeschlagen, die zu ihnen passen könnten. Das Projekt „Energiewende schaffen“ wird von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) und der Robert Bosch Stiftung gefördert.

▷ www.energie-wende-schaffen.de

Broschüre

Suffi... WAS???

□ Es gibt viele gute Gründe für mehr Suffizienz, und mittlerweile genauso zahlreiche, gelungene Beispiele für den persönli-

chen Alltag, für Kommunen und Organisationen. BUNDjugend und der BUND in Baden-Württemberg möchten das Thema Suffizienz bekannter und verständlicher machen und haben dazu eine Broschüre erstellt, die sowohl praktisch als auch theoretisch in das Thema Suffizienz einführt. Sie enthält Ideen für Projekte und Aktionen zu den Themen Ernährung, Mobilität, Beruf, Geld und Gesellschaft. Die AutorInnen bieten zudem argumentative Hilfestellungen, um zu zeigen, dass politische Begleitmaßnahmen für mehr Suffizienz dringend nötig sind. Die Onlineversion der 80-seitigen, reich illustrierten Broschüre ist im Internet kostenlos abrufbar. Auch eine Druckversion kann bestellt werden.

▷ www.bund-bawue.de/gutes-leben

Film

Modellprojekt Draußenschule

□ Im Rahmen des Projektes „Schulwandern – Draußen erleben. Vielfalt entdecken. Menschen bewegen.“ ist ein Film entstanden. Er wirft einen Blick auf das Konzept der Draußenschule, wie sie in Deutschland an drei Grundschulen erprobt wurde. Der Film begleitet die Kinder der drei Modellschulen bei einem Draußentag und lässt Lehrkräfte über die Chancen berichten, die mit dieser Art des Unterrichts verbunden sind. Darüber hinaus erläutern die Verantwortlichen des Deutschen Wanderverbands und der Johannes Gutenberg-Universität Mainz die Intention des Modellprojektes und vermitteln einen Eindruck von den Aktivitäten der Draußenschulen in Dänemark.

Das Projekt wird im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) mit Mitteln des Bundesumweltministeriums (BMUB) gefördert.

▷ www.schulwandern.de/text/271/de/draussen-schule.html

Buchtipps 1

Ethik für Kinder

□ „Mama, hat der Igel im Winter auch eine Heizung?“ Kinder stellen Fragen, sie wollen die Welt begreifen und die Zusammenhänge erkennen. Ihre Fragen nach dem Warum und Woher sind entscheidend für die Entwicklung des eigenen und kollektiven Bewusstseins. Bildung für Nachhaltige Entwicklung sollte Kinder frühzeitig an Werte-Fragen heranführen und sie darin unterstützen, sich ein eigenes Urteil zu bilden. So lernen sie auch, individuelles und gemeinschaftliches Handeln einzuordnen und kreative Ideen und Lösungskonzepte zu entwickeln. Das neu erschienene Buch Umweltethik für Kinder stellt umweltethische Ansätze in der Nachhaltigkeitsbildung junger Menschen in Theorie und Praxis vor.

▷ Pyhel, T., Bittner, A., Klauer, A.-K., Bischoff, V. (Hrsg.): Umweltethik für Kinder. Impulse für die Nachhaltigkeitsbildung. oekom verlag, München 2017, 204 S., 29,95 €, ISBN 978-3-86581-818-8

Buchtipps 2

Tildens Klassiker zu Interpretation auf Deutsch

□ Jahr für Jahr besuchen Millionen Menschen unsere Nationalparks, Naturparks, Museen und kulturhistorischen Stätten. Was löst das in ihnen aus? Wie wird ein Baum, ein Baudenkmal oder ein Ausstellungsobjekt für Menschen bedeutungsvoll? Freeman Tilden bereiste zahlreiche Parks und Museen in den USA, um Antworten auf diese Fragen zu finden. Seine Erfahrungen hat er 1957 in seinem Buch „Interpreting Our Heritage“ zusammengefasst. Es gilt bis heute weltweit als unverzichtbare Einstiegsliteratur zur Begegnung von BesucherInnen mit ihrem Natur- und Kulturerbe – und zur Frage, wie aus solchen Begegnungen eine Haltung der Wertschätzung entstehen kann. Der Klassiker der Umweltpädagogik wurde nun von Thorsten Ludwig erstmals in deutscher Sprache

herausgegeben und ist im oekom-Verlag erschienen.

▷ Tilden, F., Ludwig, T. (Hrsg.): Natur- und Kulturerbe vermitteln – das Konzept der Interpretation. oekom verlag, München 2017, 224 S., 28,85 €, ISBN 978-3-96006-169-4

Förderung

Arbeit mit Geflüchteten auf dem Land

□ Das Bundeslandwirtschaftsministerium hat die Fördermaßnahme „500 Landinitiativen“ zur Stärkung von bürgerschaftlichem Engagement für ländliche Flüchtlingsintegration eingerichtet. Diese Maßnahme richtet sich an Ehrenamtliche in Initiativen, Netzwerken und Organisationen, die Projekte zur Integration von Flüchtlingen mit hoher Bleibeperspektive im ländlichen Raum (Kommunen bis max. 35.000 Einwohner) durchführen und planen. Bis zu 10.000 Euro gibt es für Sachmittel, qualifiziertes Personal oder qualifizierte Dienstleistungen sowie für gewisse Aufwandsentschädigungen. Personalkosten sind nicht förderfähig. Antragsfrist ist der 31. März 2017.

▷ www.kurzlink.de/blefoerdertland

Aktionspaket

Klasse-Klima

□ Vom 13. April bis zum 20. Mai rufen die Jugendumweltverbände BUNDjugend, Naturfreundejugend Deutschlands und Naturschutzjugend (NAJU) Jugendliche in ganz Deutschland auf, sich im Rahmen der bundesweiten Klasse Klima-Aktionswochen mit eigenen Projekten und Aktionen für den Klimaschutz starkzumachen. Die Jugendlichen können mit ihren kreativen und nachhaltigen Projekten am Ende der Aktionswochen Preise im Gesamtwert von 1.500 Euro gewinnen. LehrerInnen, SchülerInnen und Jugendliche können ein kos-

tenloses Aktionspaket mit Ideen und Fakten rund um den Klimaschutz sowie Aufkleber und Samentütchen für den Anbau von eigenem Gemüse im (Fensterbank-) Garten bestellen. Die Verbände bieten außerdem in zehn Bundesländern Fortbildungen und Begleitung für Ehrenamtliche an, die SchülerInnen für den Klimaschutz begeistern möchten.

▷ www.Klasse-Klima.de

Onlinekonsultation

Nationalen Aktionsplan BNE mitgestalten!

□ Die UNESCO hat 2015 mit dem Weltaktionsprogramm (WAP) Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) dazu aufgerufen, nachhaltiges Denken und Handeln in allen Bildungsbereichen zu stärken. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung, das das Weltaktionsprogramm in Deutschland federführend umsetzt, hat dazu eine Nationale Plattform und begleitende Gremien eingerichtet. Die ANU beteiligt sich in der Nationalen Plattform und mehreren Gremien. Mit dem Nationalen Aktionsplan BNE werden Handlungsfelder mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur strukturellen Verankerung von BNE erarbeitet und im Sommer 2017 verabschiedet. Vom 15. Februar bis 15. März 2017 werden die Ziele des Nationalen Aktionsplans in einer Onlinekonsultation vorgestellt und interessierte Bürgerinnen und Bürgern eingeladen, diese zu bewerten. Darüber hinaus können eigene Vorschläge für Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele eingebracht und diskutiert werden.

▷ www.in-aktion.bne-portal.de

Fernkurs

Natur- und Umweltpädagogik

□ Das Institut für Lernsysteme ILS bietet seit Kurzem einen 12-monatigen Fernkurs

zum Thema Natur- und Umweltpädagogik an. Mit einer Bearbeitungszeit von ca. sieben Wochenstunden ist der Fernkurs zur nebenberuflichen Weiterbildung geeignet. Themen des Lehrgangs sind biologische Grundlagen, die verschiedenen Aktionsräume (Klassenzimmer, Schulhof, Wald, Wiesen, Gewässer, Gebirge, Stadt) sowie geeignete pädagogische Methoden der Vermittlung, zum Beispiel Rollen- und Planspiele und Survivaltechniken. Außerdem behandelt der Lehrgang die wichtigsten Themen der Selbstständigkeit wie Marketing, Kundenakquise und relevante Versicherungs- und Steuerfragen. Der Lehrgang setzt kein Vorwissen voraus. Teilnehmende können jederzeit beginnen und die Dauer ihres Lehrgangs selbst bestimmen.

▷ www.kurzlink.de/ilsumweltpaed.de

UMWELTBILDUNGSVERANSTALTUNGEN

Weitere aktuelle Termine finden Sie im Internet unter www.umweltbildung.de.

21.–22. März, Oberelsbach/Rhön

Draußen digital: Mobile Medien in der (Umwelt-) Bildungsarbeit

Schwerpunkt des Geocaching-Workshops ist das Kennenlernen und eigenes Erstellen von ortsbasierten Smartphone-Spielen. Vorgestellt werden das Geogame zur Wildkatze in der Rhön sowie zwei Autorensysteme, den Geogame-Editor „FindeVielfalt“ und die Plattform „Actionbound“. Damit werden dann eigene Spielideen und Bildungsrouten konzipiert und umgesetzt.

▷ www.kurzlink.de/geogames

29. März, Recklinghausen

Interaktive Medien in der Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Das Seminar will daher der Frage nachgehen, wie audiovisuelle und digitale Medien gestaltet und genutzt werden können, damit sie auch eine nachhaltige Wirkung erzielen. Welche Themen, welche Bilder und welche Geschichten brauchen wir für den sinnvollen Medieneinsatz in der Bildung für nachhaltige Entwicklung? Anhand von konkreten Medienbeispielen

und in praxisorientierten Werkstätten werden Antworten gesucht. Dabei geht es um Videos, Computerspiele, Social Media oder transmediales Erzählen, die didaktisch spezifischen Schultypen zugeordnet sind.
▷ <http://138.201.92.215/prod/Download/12736>

28.–29. März, Flensburg

Transformationen. Zum Wandel gesellschaftlicher Naturverhältnisse

Die Tagung an der Europa-Universität befasst sich mit sozialen, kulturellen, politischen, ökonomischen und energetischen Transformationsprozessen in Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft. Die Analyse historischer Transformationsprozesse soll die Wahrnehmung für verschiedene Dimensionen dessen schärfen, was sich in vergangenen Transformationsprozessen in den westlich orientierten Gesellschaften bereits fundamental geändert hat.

▷ www.uni-flensburg.de/nec/tagung

7.–8. April, Bad Alexandersbad

Der ländliche Raum im Blick von Bildung und Wissenschaft

RaumpionierInnen schaffen Aufbruchsstimmung in ländlichen Regionen, sie nehmen die Verbesserung der Lebensqualität vor Ort in die Hand, indem sie Ideen zur Um- oder Neunutzung leer stehender Räume umsetzen oder Versorgungsstrukturen wiederbeleben. Und an verschiedenen Orten entstehen in der Zusammenarbeit von PraktikerInnen und WissenschaftlerInnen Reallabore, die Zeichen eines kreativen Umbaus peripherer ländlicher Räume sind. Diese Prozesse machen neugierig auf ihre Gelingens- und Erfolgsfaktoren. Veranstalter ist die Ökologische Akademie e.V. Linden in Kooperation unter anderem mit der ANU Bayern.

▷ www.oeko-akademie.de

Impressum

ökopädNEWS

Herausgeber



Redaktion

Annette Dieckmann (verantwortl.), dieckmann@anu.de,
Angelika Schichtel, schichtel@anu.de,
ANU-Bundesverband e. V.,
Kasseler Str. 1a, D-60486 Frankfurt/M.,
Tel. +49(0)69/716 73329 - 21, Fax -10,
bundesverband@anu.de,
www.umweltbildung.de